

Gegr.)
1830.
er,
se 2
bit:
ren
E
en,
w.
antie.
den:
a ver-
II.
I,
villig
r. d.
d
adt,
elzig.
er zum
tz.
lle
mer,
fabrik.
platz.
hell,
nämen-
junge
ie Au-
tochen.
ächtern,
e erb.
asen-
[40]
rau
ut bei
nd be-
nilien-
Exped.
legen.
ein
gab.
1887,
n.
richter
der Be-
schaft".
d Er-
ihren
ndlichst
nd.
eins
id.
. J.
neul.
land-
nd.
er.
g
h.
f.
887,
g.
887,
g.

Abgeb. u. Redaktion
Dresden-Neustadt
N. Meissner Postle 4.
Die Zeitung erscheint
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend
früher.
Abonnement-
Preis:
Jahresjahr. M. 1,50.
Zu bezahlen durch
die kaiserlichen Post-
aufzähler und durch
untere Posten.
Bei frischer Lieferung
im Hause erhebt die
Post noch eine Ge-
bühr von 25 Pf.
~~~

# Sächsische Dorfzeitung.

Ein unterhaltendes Blatt für den Bürger und Landmann.

Amtsblatt für die lgl. Amtshauptmannschaften Dresden-Alstadt und Dresden-Neustadt, für die Ortschaften des lgl. Amtsgerichts Dresden, sowie für die lgl. Forstrentämter Dresden, Tharandt und Moritzburg.

Berantwortlicher Redakteur und Verleger Herrmann Müller in Dresden.

Inserate  
werden bis Montag,  
Mittwoch u. Freitag  
Mittag angenommen  
und losen:  
Halbspalte 10 Pf.  
Unter Eingesandt:  
30 Pf.

Inseraten-  
annahmestellen:  
Die Arnoldsche  
Buchhandlung,  
Industriebank,  
Hohenstein & Vogler,  
Rudolf Mosse,  
G. L. Daude & Co.  
in Dresden, Leipzig,  
Hamburg, Berlin,  
Frankfurt a. M.  
u. s. w.

Nr. 140.

Sonnabend, den 26. November 1887.

49. Jahrgang.

## Abonnement-Einladung.

Bestellungen auf die „Sächsische Dorfzeitung“ für den Monat December nehmen alle kaiserlichen Postanstalten und Postexpeditionen, sowie auch alle Landbriefträger gegen Voransbezahlung von 50 Pf.

## Die Verlags-Expedition.

## Politische Weltchau.

**Deutsches Reich.** Donnerstag Mittag 12 Uhr wurde im weiten Saale des königlichen Schlosses zu Berlin die zweite Session der VII. Legislaturperiode des Reichstages durch den Staatsminister v. Bötticher mit Belebung der nachstehenden Thronrede eröffnet: „Ehrbare Herren! Die Wiederaufnahme der Arbeiten des Reichstages fällt in eine ernste Zeit. Das schwere Leiden, von welchem Se. Königliche Hoheit der Kronprinz heimgesucht ist, erfüllt nicht nur Se. Majestät den Kaiser, sondern auch dessen hohe Verbündete und das ganze deutsche Volk mit banger Sorge. Was menschliche Wissenschaft und Kunst, was sorgsame Pflege zu thun vermag, um die drohende Gefahr zu bekämpfen, wird nicht versäumt werden. Unsere Blicke und Gebete aber richten sich zu Gott, nach dessen Rathschluß die Geschichte der Völker, wie des einzelnen Menschenlebens sich erfüllen. Festes Gottvertrauen und neue Pflichterfüllung sind zu jeder und besonders in schwerer Zeit die bewährten Stützen unseres Volkes gewesen. Sie werden uns auch heute befähigen, den Aufgaben, welche den gesetzgebenden Körpern des Reiches bevorstehen, gerecht zu werden. Voran steht unter diesen Aufgaben Ihre verfassungsmäßige Mitwirkung bei der Feststellung des Reichshaushaltspolanes. Der Etat ist wiederum unter Berücksichtigung strenger Sparsamkeit und Zurückstellung der nicht unaufzähmbaren Ausgaben aufgestellt worden. Er zeigt eine erfreuliche Besserung der Finanzlage. Obwohl die Wirkungen der in der vorigen Session des Reichstages vereinbarten ausgiebigeren Besteuerung des Zuckers und Branntweins in ihrem vollen Umfang erst den späteren Etatsperioden zu Gute kommen werden, so läßt doch schon das nächste Rechnungsjahr einen Überschuss aus dem Reichshaushalte erwarten, welcher — selbst nach Gegenrechnung der Matrikulaturbeiträge — sich annähernd auf etwa 50 Millionen Mark beziehen dürfte. Angeichts dieses Ergebnisses wird mit der Aufbesserung des Einkommens der im Dienste des Reiches stehenden Personen ein Anfang zu machen und zunächst der vom Reichstage

befürwortete Wegfall der Wittwen- und Waisengeldbeiträge der Offiziere und Beamten in Aussicht zu nehmen sein. Eine entsprechende Vorlage befindet sich in der Vorbereitung. Fehlt es auch auf einzelnen Gebieten des nationalen Erwerbslebens nicht an Zeichen eines zu erhoffenden Aufschwunges, so befindet sich doch die wichtigste Quelle unseres wirtschaftlichen Wohlstandes, die Landwirtschaft, in einer bedrohlichen Notlage. Die Preise unserer landwirtschaftlichen Erzeugnisse, namentlich des Getreides, sind unter dem Drucke des Angebotes aus fremden, billiger produzierenden Wirtschaftsgebieten, zumal wir uns reicher Ernten zu erfreuen gehabt haben, so tief gesunken, daß jede Ertragsfähigkeit der Arbeit des deutschen Landmannes gefährdet erscheint. Die bestehenden Betriebszölle haben diesem Drucke nicht ausreichend zu begegnen vermögt und die bedrangte Lage unserer Landwirtschaft wirkt auf die wirtschaftliche Tätigkeit der gesamten Bevölkerung ungünstig zurück. Unter diesen Umständen ist eine weitere Erhöhung der Getreidezölle von den verbündeten Regierungen in's Auge gefaßt worden. Ein dieses Ziel verfolgender Gesetzentwurf wird dem Reichstage zugehen. Die Vorsorge Sr. Majestät des Kaisers und der verbündeten Regierungen ist ferner unausgesetzt auf die weitere Entwicklung des Heereswesens gerichtet. Ein Ihnen vorzulegender Gesetzentwurf, welcher die Landwehr und den Landsturm betrifft, ist bestimmt, eine wesentliche Erhöhung der Wehrkraft des Reiches herbeizuführen. Schon in der kaiserlichen Botschaft vom 17. Nov. 1881 wurde der dringende Wunsch Sr. Majestät ausgesprochen, den Arbeitern, welche durch Alter und Invalidität erwerbsunfähig werden, das berechtigte Maß staatlicher Fürsorge durch die Gesetzgebung zu sichern und damit eine weitere Gewähr für die Befestigung des sozialen Friedens und für die Stärkung der nationalen Arbeitskraft zu gewinnen. Nach der schrittweisen Weiterführung der Unfallversicherungs-Gesetzgebung ist es nunmehr möglich geworden, die mit besonderen Schwierigkeiten verknüpfte Aufgabe ihrer Löfung insfern näher zu führen, als die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs über die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter erfolgt ist. Se. Majestät der Kaiser hofft, daß der Entwurf, nachdem die Grundzüge desselben der öffentlichen Erörterung unterstellt und der besonderen Prüfung sachverständiger Kreise übergeben worden sind, Ihnen noch in dieser Session wird vorgelegt werden können. Daneben wird man nicht verabsäumen, die weitere Ausdehnung der, wie mit Genugthuung hervorgehoben werden darf, je länger desto segensreicher wirkenden Unfallversicherung auf weitere derselben bedürftigen Theile der Bevölkerung im Auge zu behalten. Das gegenwärtig geltende Gesetz über

die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften beruht auf dem Grundsatz der vollen Gemeinschaft aller Mitglieder. Die Erfahrung hat nun aber ergeben, daß die Notwendigkeit, sich dieser Haftform zu unterwerben, der wünschenswerten Fortentwicklung des Genossenschaftswesens hinderlich ist und die betretenden Mitglieder nicht selten einer unverhältnismäßigen Gefährdung ihrer wirtschaftlichen Lage und Selbstständigkeit ausgesetzt. Demzufolge und da auch die Einzelbestimmungen des Gesetzes in manchen Punkten einer Aenderung und vervollständigung bedürfen, wird Ihnen ein Gesetzentwurf zugegeben, welcher die Verhältnisse der freien Genossenschaften regeln und insbesondere die Bildung von Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht der Mitglieder ermöglichen soll. Auch die Anwendung des Nahrungsmittelgesetzes, betreffend den Verkehr mit Wein, begegnet in der Praxis manigfachen Schwierigkeiten. Dieselben sind bereits wiederholt im Reichstage Gegenstand der Verhandlungen gewesen. Es wird Ihnen ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, dessen Zweck es ist, diese Frage in gesundheitspolizeilicher Hinsicht zu regeln. Der bevorstehende Ablauf unseres Handelsvertrages mit Österreich-Ungarn hat den verbündeten Regierungen Veranlassung geboten, der Frage der Neugestaltung des Vertragsverhältnisses ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die verbündeten Regierungen können sich die Schwierigkeiten nicht verschließen, welche einer befriedigenden Lösung dieser Frage zunächst noch entgegenstehen, glauben sich aber zu der Hoffnung berechtigt, Ihnen rechtzeitig ein Abkommen mit der österreich-ungarischen Regierung zur verhältnismäßigen Zustimmung vorlegen zu können, durch welches der bestehende Handelsvertrag vorläufig verlängert und der Eventualität eines vertraglosen Zustandes vorbeugegt wird. Verträge befußt Regelung der Handelsbeziehungen des Reiches zu einigen amerikanischen Staaten werden ihnen zur verhältnismäßigen Beschlagnahme zugehen. Die auswärtige Politik des Kaisers ist mit Erfolg bemüht, den Frieden Europas durch Pflege der freundlichen Beziehungen zu allen Mächten, durch Verträge und durch Bündnisse zu festigen, welche den Zweck haben, der Kriegsgefahr vorzubeugen und ungerechten Angriffen gemeinsam entgegenzutreten. Das deutsche Reich hat keine aggressiven Lizenzen und keine Bedürfnisse, die durch siegreiche Kriege befriedigt werden könnten. Die unchristliche Neigung zu Überfällen benachbarter Völker ist dem deutschen Charakter fremd und die Besetzung sowohl wie die Heereseinrichtung des Reiches sind nicht darauf berechnet, den Frieden unserer Nachbarn durch willkürliche Angriffe zu stören. Aber in der Abwehr solcher und in der Vertheidigung unserer

## Feuilleton.

Die Pflegelieder des Kommerzienrathes.  
Novelle von Carl Hartmann-Bloß.

(20 Fortsetzung.)

„Das versteht sich von selbst!“ sagte der Kommerzienrat. „Also heute willst Du schon fort?“

„Du kannst es Dir wohl vorstellen, wie sehr es mich drängt, zu meiner Tochter zu eilen und die Pflege zu übernehmen. Jetzt gehe ich zu Katharina, um ihr das freudige Ereignis mitzuteilen und dann rüste ich mich auf die Reise.“

In Gedanken sprach sie zu sich selbst: „Ich habe ihr ja auch noch das Andere mitzuteilen, wie wird sie es aufnehmen? Das arme Mädchen! Wenn sie Heinrich liebte!“

Nun ging sie bis zur Thür, lehnte aber noch einmal wieder zurück und dem Neffen die Hand reichend, sagte sie: „Ich muß Dir doch noch einmal gratulieren, mein Herzengesang und wenn ich hinzufüge, der liebe Gott möge Dich und Deine Auserkorene so glücklich machen, wie es meine Henriette und ihr Karl sind, so kann ich keinen besseren Wunsch aussprechen.“

„Es ist mir noch wie ein Traum, Tante, daß sich wirklich meine lähmsten Hoffnungen so glänzend erfüllt haben.“

„Ja“, sagte der Kommerzienrat, „glänzend haben sie sich erfüllt, eine glänzende Partie, eine Gräfin — es ist auch mir noch wie ein Traum! Was werden die Leute sagen, wenn es erst bekannt werden darf!“

Tante Sophie verließ jetzt das Zimmer, um Katharina aufzusuchen.

### Becktes Kapitel.

Der Kommerzienrat hatte „das Boudoir“ seiner Pflegelochter mit einem Luzzus ausgestattet, wie ihn nur die verwöhnteste vornehme Dame beanspruchen kann. Es lag in dem Hauptgeschoss und hatte einen großen Erker. Hier war Katharina's Lieblingsplatz und hier konnte sie stundenlang sitzen, ohne etwas Anderes zu thun, als zu denken, zu grübeln und zu träumen. Wie Heinrich, seitdem man die neue Wohnung bezogen, kaum aus seinem Zimmer herausgetommen war, so verließ auch die Pflegeschwester kaum noch das ihrige. Nur zum Mittag- und Abendessen kam sie herunter, fragte dann über Kopfschmerzen und allgemeines Unwohlsein und war sehr ernst und schweigsam. Nur selten ging sie in den Park hinab, wo sie, in Gedanken vertieft, auf den gewundenen Liegewegen einberührte, bis sie, von dem Wandern müde geworden, sich nach ihrem einsamen Zimmer zurückzehnte.

Von jener war es im Hause des Kommerzienrathes als eine abgemachte Sache angesehen worden, daß Katharina Heinrich's Frau werden würde. Die verstorbene Frau Brauer hatte sich früher oft dahin geäußert, daß es ihr lebhafter Wunsch sei und daß sie Alles aufzubieten würde, damit diese Heirath zu Stande käme. Sie hatte das der noch nicht konfirmirten Pflegeschwester kurz vor ihrem Tode selbst gesagt. Man wußte auch, daß es nicht minder der Wunsch des Kommerzienrathes war und Tante Sophie nahm es als so feststehend an, daß es gar seinem Zweifel mehr unterlag und deshalb sprach sie auch mitunter Katharina gegenüber ganz unverblümmt davon, neckte sie damit und als der Zeitpunkt heranrückte, wo Heinrich zurückschreiten würde, um mit in's Geschäft zu treten und für immer da zu bleiben, da bestimmt sie schon in ihrer scherzenden Weise, wann die Verlobung und wann die Hochzeit sein sollte, welche Zimmer für die jungen Eheleute eingerichtet werden mühten und dergleichen mehr.

Dieser Wunsch Alter war denn auch Katharina's Wunsch geworden, ja, es hatte sich in ihr die Überzeugung ausgebildet, daß es gar nicht anders werden könnte. Man nahm es allgemein als selbstverständlich an, daß Heinrich stillschweigend gut heißen würde, was seine Wohlthäter wünschten, man nahm es um so mehr an, als zwischen ihm und der Pflegeschwester ein freundschaftliches und scheinbar inniges Verhältniß bestand, das namentlich während der Ferien der letzten Jahre sich immer herzlicher gestalten zu wollen schien. Mit Heinrich hatte man nie ernstlich darüber gesprochen und die Andeutungen, die Tante Sophie bisweilen in ihrer drolligen Weise machte, waren der Art, daß sie als Scherz aufgesetzt werden könnten.

Es war Katharina's Wunsch; aber entsprang der selbe aus Liebe? Rein, das war nicht der Fall. Sie war dem Pflegedochter stets freundlich gesinnt gewesen, aber sie fühlte als erwachsenes Mädchen nicht anders für ihn, als sie früher als Kind für ihn gefühlt hatte. Ob sie überhaupt einer tieferen Neigung, einer wirklichen Liebe fähig sei, das beweisete sie selbst.

Ja, wäre der hübsche, blonde Prokurist Broderen, von dem das ganze Haus wußte, daß er eine stille, entzogene Schwärmerin für sie habe, ein reicher Mann

Unabhängigkeit sind wir stark und wollen wir mit Gottes Hilfe so stark werden, daß wir jeder Gefahr ruhig entgegensehen können.“ — Nach Verlesung obiger Rede erklärte der Staatsminister von Bötticher die Reichstagssession für eröffnet, worauf der bisherige Präsident des Hauses, v. Wedell-Piesdorf, ein Hoch auf Se. Majestät den Kaiser ausbrachte. Die Abgeordneten — es waren nur etwa 150 erschienen — hörten den Anfang der Rede mit sichtlicher Rührung an und brachen bei dem letzten Abschneide, worin die friedlichen Absichten Deutschlands betont werden, in lebhaften Beifall aus.

In der am Donnerstag Nachmittag abgehaltenen ersten Sitzung des Reichstages hielt der bisherige Präsident v. Wedell-Piesdorf folgende Ansprache: „Meine Herren! Es sei mir gestattet, bevor wir in unsere Geschäfte eintreten, einige Worte an Sie zu richten. Unser geliebter Kronprinz (die Mitglieder des Hauses erhoben sich bei diesen Worten von ihren Sitzen), dem Deutschland so großen Dank schuldet und auf den unsrehe Hoffnung für die Zukunft gesetzt ist, weilt, heimgesucht von schwerem Leiden, in der Ferne. Der Schmerz über das traurige Geschick unseres Kronprinzen und die bange Sorge um sein Leben erfüllen ganz Deutschland und drängen jeden anderen Gedanken in den Hintergrund. Ich meine deshalb, es muß uns ein Bedürfnis sein, vor allen anderen Dingen unserem tiefen Kummer über das Leiden des hohen Herrn diesem selbst, sowie dem Kaiser gegenüber Ausdruck zu geben. Meine Herren, ich bitte Sie deshalb, zu genehmigen, daß folgende Depesche an den Kronprinzen abgesendet wird: „Der Reichstag gedenkt in tieffester Ehrerbietung und herzlicher Liebe Seiner kaiserlichen und königlichen Hoheit. Möge Gott das thurere Leben unseres geliebten Kronprinzen schirmen und zum Heile des Vaterlandes erhalten!“ Nachdem diese Depesche die Zustimmung des Hauses gefunden hatte, mußte die Sitzung vertagt werden, da sich die Beschlussfähigkeit des Hauses — es waren nur 187 Mitglieder anwesend — herausstellte.

Am Donnerstag sind, wie oben gemeldet, die Reichstagabgeordneten in erster Stimmung zur neuen Session zusammengetreten. Von schwerem Siechthume betroffen, weilte derjenige, der nach dem Kaiser dem Throne und dem Herzen des Volkes am nächsten steht, im fernen Auslande. Wir hatten uns daran gewöhnt, in dem Kronprinzen die Zukunft des Vaterlandes verkörperzt zu sehen. Ist es daher ein Wunder, daß uns nun die Zukunft, da das Leben des deutschen Kaiserthrones auf dem Spiele steht, in ungewissem Dichte erscheint? Wie aber schwere Schicksalschläge die Glieder einer Familie nur um so fester an einanderketten, so hat auch das Ungemach, das über eine ganze Nation hereinbricht, eine vereinigende Kraft. Den kranken Kronprinzen gegenüber gibt es keine verschiedenen Parteien und der Reichstag hat es nicht an einem einmütigen Ausdrucke der innigen Theilnahme fehlen lassen, die heute die Nation bewegt. Vor diesem Gefühl muß der Hader der Parteien verstummen und so hat denn auch das Misgeschick, das uns beschieden ist, wenigstens das eine Gute, daß es uns die nationale Zusammengehörigkeit zum Bewußtsein bringt und uns zeigt, wie hoch die gemeinsame Liebe zum Vaterlande über allen inneren Wirren und Kämpfen erhaben ist. Dass uns solche Kämpfe auch in der bevorstehenden Session nicht erspart bleiben werden, dafür ist durch die scharf ausgeprägte Parteirichtung gesorgt, in der sich jetzt unsere Gesetzgebung bewegt. Schon gelegentlich der Staatsberatung werden die verschiedenen Parteien scharf aneinander prallen. Könnte die Regierung nach all' den Steuervermehrungen der letzten Jahre mit erheblichen Überschüssen aufwarten, so würde die Opposition einen solchen Erfolg respektieren müssen, wenn er auch nur durch eine einseitige und verderbliche Anspannung des indirekten, die große Klasse belastenden Steuersystems erzielt wäre. Leider schließt aber der neue Staat mit einem Deficit ab, das die Summe von 21 Millionen Mark noch übersteigen

gewesen, so hätte er in ihrem Herzen vielleicht die wahre Liebe erwerben können. Aber weil er ihr keine glänzende Zukunft zu bieten im Stande war, ließ sie derartige Neigungen in ihrem Innern gar nicht auskommen, sondern wußte sie, wenn sie dennoch einmal emporzuckten, mit kräftiger Hand niederzuhalten.

Eine glänzende Zukunft, das war ihr Ideal, ihre Sehnsucht, das war der Inhalt ihrer Träumereien. Hierzu rechnete sie, ein vornehmes Haus zu machen, durch ausgerescene Gesellschaften zu glänzen; dazu gehörten ferner eine hübsche Equipage, betreute Diener, eine Kammerjungfer, eine Theaterloge, im Sommer eine Bodereise und was sich sonst der Reichtum erlauben kann. In diesen „großartigen Neigungen“ fand sie in dem Kommerzienrathe, der solche theilte, die beste Unterstützung — ja, durch ihn hatten sie erst einen solchen Höhepunkt erreicht — und mit seiner Hilfe hoffte sie auch, wenn sie nur erst mit Heinrich verheirathet sei, diesen zu veranlassen, aus seiner Einfachheit herauszutreten und sich des Onkels und ihren Wünschen, ihrem Reichtum entsprechend nach Außen hin aufzutreten, zu führen.

Da hörte sie von Martin kurz vor Heinrich's Ankunft, daß letzter aus eigenem Antriebe das ganze Hauswesen in der luguriösen Weise umgestalten wolle, wie sie und der Kommerzienrathe es längst in ihren Gedanken sich zurecht gelegt hatten. Wie kalte Schloßher fiel diese Nachricht auf ihre Hoffnungen von zukünftigem Glanze und Wohlleben. Was konnte diesen auffallenden Umschwung in den Einstellungen und Ansichten des Pflegebruders hervorgerufen haben? Und als der alte Komptordiener zufällig die Worte gebrauchte: „Es ist

dürkte. Den Mehrforderungen, welche das Reich daher an die Einzelstaaten in Gestalt von Matrikulumslagen stellen muß, steht nun zwar die beträchtliche Einnahme aus der neuen Branntweinsteuer gegenüber. Aber trotzdem kann von einem bestreitbaren Resultate der mit so großen Opfern erkauften „Steuereform“ nicht die Rede sein. Dessen ungeachtet soll aber dieser Weg noch immer weiter verfolgt werden. Die Agrarier, denen der Appetit im Essen wächst, sind sehr fleißig in der Ausnutzung der Gesetzgebungscline, die sie jetzt in der Hand haben. Dem Gelehrten, das sie während der vorigen Session in Gestalt der Branntweinsteuer eingestrichen haben, soll jetzt ein neues, nemlich die Erhöhung der Kornzölle, folgen. Wie wenig die Agrarier geneigt und im Stande sind, ihre diesbezügliche Forderung sachlich zu begründen, geht daraus hervor, daß sie selbst die bescheidene Gegenforderung einer zuvor über die Lage der Landwirtschaft anzustellenden Enquête mit Hohn zurückweisen. Sie fechten eben nicht mit Gründen, gegen die sie vielmehr eine begreifliche Abneigung haben, sondern mit der brutalen Gewalt, über die sie im Augenblick zu verfügen glauben. Die Erhöhung der Getreidezölle, die auf eine neue Belastung der unteren Volksklassen und auf eine direkte Schädigung des Arbeitereinkommens hinausläuft, bildet eine traurige Illustration zu der gleichzeitig angestrebten „Krönung des Gebäudes der Socialreform durch die Alters- und Invalidenversicherung“. Die Versorgung der Invaliden ist ein Ziel, das an sich der Sympathie aller Menschenfreunde sicher sein dürfte. Während man aber dasselbe bislang auf dem Wege der freiwilligen Versicherung zu erreichen suchte, schlägt jetzt die Regierung den Weg der bürokratisch geregelten Zwangsversicherung ein. Wird sich auch, wie die Dinge liegen, eine Annahme dieses Principes nicht verhindern lassen, so werden die liberalen Parteien im Reichstage doch wenigstens bestrebt sein, neben der Zwangsversicherung auch den bestehenden freien Versicherungskassen ihre Existenz zu wahren.

Die einständige Unterredung, welche Fürst Bismarck mit dem Kaiser von Russland gehabt hat, steht noch immer im Mittelpunkte des politischen Interesses, zumal sie in einem wesentlichen Punkte zu einer sehr erwünschten Aufklärung geführt hat. Wie nemlich der „Kölner Bdg.“ von unbedingt zuverlässiger Seite mitgetheilt wird, ist im Laufe dieser Unterredung festgestellt worden, daß dem Czaren eine ganze Reihe von Briefen und Depeschen über die Haltung des Fürsten Bismarck in der bulgarischen Frage vorgelegt worden sind, die sämtlich gefälscht waren und die, wenn sie echt gewesen wären, in der That dem Czaren allen Grund gegeben haben würden, über die Politik des Fürsten Bismarck erzürnt zu sein. Die ursprüngliche Quelle dieser Fälschungen ist alsbald ermittelt worden; es genügt, vorläufig mitzutheilen, daß sie orleanistischen Ursprungs ist und daß sie vielleicht noch der Staatsanwaltschaft Anlaß zum Einschreiten bieten wird. Dem Fürsten Bismarck gelang es schnell, den Czaren davon zu überzeugen, daß er in dieser Hinsicht ein Opfer der schlimmsten jesuitischen Kniffe geworden sei und hätte die Unterredung auch nur diesen einen Erfolg aufzuweisen, so würde sie schon in nicht unwesentlichem Maße zur Erhaltung des europäischen Friedens beigetragen haben. Im Laufe des zwischen dem Czaren und dem deutschen Reichskanzler gepflogenen Gesprächs hat sich aber noch ferner herausgestellt, daß eine kleine aber einflußreiche Partei am Berliner Hofe bemüht gewesen ist, bei dem Czaren den falschen Glauben zu erwecken, als wenn der Reichskanzler in seiner auswärtigen Politik nicht in vollem Einlange mit Kaiser Wilhelm stehé, sondern von diesem nicht selten nur widerwillig die Genehmigung seiner Vorschläge erhalten könnte. Auch in dieser Hinsicht hat der Czar bei seiner jüngsten Anwesenheit in Berlin leicht eines Besseren und Richtigeren belehrt werden können. Ob die Unterredung zwischen dem russischen Kaiser und dem Fürsten Bismarck auch weitere praktische Folgen für das fernere

Verhalten der beiden benachbarten Kaiserthüreien einander zeitigen wird, kann freilich erst die Zukunft lehren.

Ein im Königreiche Sachsen ansässiger Landwirt schreibt der „Nordde. Allg. Bdg.“: Wenn von den Bauern der Getreidezölle behauptet wird, daß der kleine Landwirt, das heißt der Besitzer von 5 und weniger Hektaren Ackerland, kein Interesse an den höheren oder niedrigeren Preisen des Getreides habe, weil er das Erbte selbst konsumire, so kann leicht nachgewiesen werden, daß diese Behauptung völlig unbegründet ist. In Sachsen, wo Schreiber dieser Zeilen als Landwirt seit vielen Jahren praktisch thätig und mit den Verhältnissen genau bekannt ist, gibt es viele Besitzer kleiner Anwesen, die nur vom Ertrag ihrer Scholle leben müssen, da andere Erwerbsgelegenheiten sich ihnen nicht bieten. Angenommen, 5 Hektar wirtschaften Boden werden von einem Eigentümer bewirtschaftet, der mit Frau und vier Kindern unter 14 Jahren den Lebensunterhalt davon zu beschaffen hat, so ergeben sich folgende Verhältnisse: Von den 5 Hektar Ackerland werden 1,50 Hektar zum Anbau von Roggen, ebenso viel für Hafer, der Rest von 2 Hektar für Kartoffeln, Rüben, Klee und andere Futtergewächse verwendet. Die Viehhaltung besteht aus einem Paar Kühen, einigen Stücken Jungvieh und Schweinen. Die Feldbestellung wird mit den zum Hufe abgerichteten Rüben bewirtschaftet, alle Handarbeit befordert die Familie. Zum Lebensunterhalt dienen vor Allem: Kartoffeln, Brot und die Milchprodukte Butter und Käse wird jedoch zum Weitem größten Theile verkauft. Der Fleischkonsum im Haushalte beschränkt sich für's ganze Jahr auf ein Schwein, von dem die Hinterschinken wohl auch noch veräußert werden. Die Leute leben sehr sparsam und müssen in jüngerer Zeit alle Ausgaben auf's Neuerste einschränken. Jedenfalls leben die kleinen Bauern jetzt viel lärmlicher, als die meisten Handarbeiter ohne jeden Grundbesitz. Die 1,50 Hektar Roggen geben als Durchschnittsertrag 2250 Kilogr. Korn, davon gehen ab für Saatgetreide 300 Kilogr., für Wirtschaftsverbrauch 730 Kilogr.; es verbleiben also zum Verkauf 1220 Kilogr. Von 1,50 Kilogr. Hafer kann man als Durchschnittsertrag 2750 Kilogr. Körner rechnen; zieht man davon 300 Kilogr. Saatforn und 150 Kilogr. für den eigenen Verbrauch ab, so verbleiben zum Verkauf 2300 Kilogr. Bei den normalen Verkaufspreisen wird gelöst für Roggen 146 M., für Hafer 230 M., zusammen also 376 M. Nach den Durchschnittspreisen der zehn Jahre 1870/80, also vor Eintritt der schweren ausländischen Konkurrenz, wurden für das gleiche Quantum aber 586 M. gelöst. Es ergibt sich also ein Minus von 210 M. Dasselbe wird übrigens noch vermehrt infolge der gestiegenen Fleisch- und Butterpreise. Gleichzeitig haben aber die Abgaben und Lasten eine Erhöhung erfahren. Kommen hierzu noch, wie es meistens der Fall ist, Hypothekenschulden, so liegt es auf der Hand, daß bei dem um weit über 200 M. verminderten Einkommen die Eltern auf's Äußerste getriebene Einschränkung kann auf die Dauer nichts helfen.

**Frankreich.** Der Präsident Grévy hat sich nun definitiv entschlossen, von seinem Posten zurückzutreten. Die Erkenntniß, daß sein ferneres Verbleiben im Amt allen Feinden der Republik erwünschten Anlaß geben würde, fort und fort gegen das bestehende Regierungssystem anzustürmen, wird Grévy sicherlich schon nach der ersten Konferenz mit Clemenceau, Freycinet, Floquet und Goblet erlangt haben; wenn er trotzdem noch mit anderen Führern der republikanischen Gruppen Unterredungen pflog, so verfolgte er damit wohl nur den Zweck, vor seinem definitiven Rücktritte eine Verständigung aller Republikaner über den Nachfolger auf den Präsidientenstuhl herbeizuführen. Man darf wohl annehmen, daß der neue Präsident der Republik bereits bestimmt worden ist, wenn auch über den Namen des Erforschen bis zur entscheidenden Stunde das tiefste Geheimnis bewahrt werden dürfte, um nicht schon vor

unmöglich, daß der Heinrich eine Andere wählen sollte, als Sie“, da überkam es sie — wie eine Erleuchtung, daß eine Andere diejenen Umschwung in ihm vollzogen. Und diese Andere, es war nur zu wahrscheinlich, mußte wohl eine vornehme Dame sein, denn keine Geringere, als eine solche, konnte seine einfache Geschmacksrichtung so plötzlich in das Gegenteil verkehrt haben. Er hatte wochenlang bei einem Grafen Hohenfels im Quartier gelegen, konnte er dort nicht mit einer hochgestellten Dame in Berührung gekommen sein, sich in sie verliebt haben? Sie fühlte schon in diesem Augenblide, wie ein Hochgesäß in ihrem Busen auftauchte, aber sie schwächigte es wieder, denn noch war ein Herzthum möglich, noch konnte ihre Phantasie sie zu weit geführt haben. Wie gern hätte sie damals die Guirlande von der Thür wieder heruntergerissen, aber es war zu spät, man hörte schon den Wagen vom Bahnhofe zurückfahren. Da kam Heinrich — aber wie kam er? Es gab ihr einen Stich in's Herz, als sie mit einem Blicke bemerkte, wie sein ganzes Auftreten in der kleidamen Uniform so aristokratisch, so nobel aussah, daß wohl für den hübschen, ritterlichen Mann eine Dame von hoher Geburt in Liebe entbrennen konnte. Und nun stützte sie auch über sein verändertes, zurückhaltendes Wesen. Nicht, wie sonst, war er auf sie zugeeilt und hatte sie umarmt und geküßt — freilich hatte sie es durch ein angenommen schroffes Wesen absichtlich zu verhindern gesucht —, aber er hätte es mit Gewalt erzwingen müssen! Das hatte er nicht gelhan und sich auch weiter keine Mühe geben, einen herzlicheren Empfang und später eine herzhafte Unterhaltung herbeizuführen. Der Verdacht wuchs, daß ihr erster Gedanke der rechte gewesen, ihr

Hochgefühl lehrte zurück und wenn auch noch verschwommen und nebelhaft im Anfange, so trat es in ihr doch immer deutlicher hervor, auf welche Weise sie sich an demjenigen rächen könnte, der mit einem Schlag alle ihre Hoffnungen zerstört.

Man zog sie nicht in's Vertrauen, auch darüber ärgerte sie sich; aber eine Frage an irgendemanden zu richten, die ihr Gewissheit gebracht, daß hätte sie nimmermehr gekonnt. Von nun an legte sie sich auf die Lauer, um aus dem, was sie sah und erspähte, die Wahrheit zu erfahren. Sie erfuhr denn auch bald, daß während der Planüberzeit die Gräfin Waldsee ebenfalls bei dem Grafen Hohenfels gewesen. Und als nun Heinrich beim Vater derselben einen Besuch gemacht und als er von dieser Zeit an allabendllich, unter dem Vorzeichen, dort zu musizieren, in dessen Villa wanderte, da war ihr das Eine unumstößlich klar, daß Heinrich die Komtesse Isabella liebte und mit der Absicht umging, um dieselbe zu werben; aber seine düstere Stirn, sein starres Vorleichenbrüten bei Tisch, sein Scheinschließen auf seinem Zimmer sagten ihr zugleich, daß ein Antrag seinerseits noch nicht erfolgt sein konnte, daß er also bis jetzt noch nicht verlobt war und daß sollte es sich doch erst entscheiden, ob die Gräfin Waldsee, deren Stolz bekannt war, die Bewerbungen eines Bürgerlichen annehmen würde oder nicht. Dass sie in ihrem Hochmut ihr möglicherweise abweisen würde, das war die einzige Hoffnung, an die Katharina sich anklammerte. Denn wurde sein Antrag abgewiesen, so war Aussicht vorhanden, daß sie dennoch, wenn auch nicht so bald, doch vielleicht später, sein Weib würde. Seit zwei Tagen war ihre Aufregung eine geradezu

her den Betreffenden den Angriffen der Opposition auszusehen.

**Amerika.** Die Temperenzler in der nordamerikanischen Union befinden sich gegenwärtig in der größten Aufregung, weil zu befürchten steht, daß der oberste Gerichtshof in Washington die auf Betreiben jener Partei erlassenen Gesetze betreffs des Verbotes der Herstellung und des Verkaufs von geistigen Getränken für unkonstitutionell erklären wird. Es liegt diesem Gerichtshof nämlich eine Anzahl von Appellationen seitens der Bewohner der Staaten Kansas, Iowa und Georgia gegen die Entscheidungen der Bundesgerichte niederster Instanz vor, welche lebhafte zu Gunsten der durch die in Rede stehenden Gesetze betroffenen Brauer und Spirituosenfabrikanten lauten. Diese Entscheidungen sind darauf basiert, daß der Verfassung zufolge der Staat jeden Bürger für die durch eine gesetzgeberische Maßregel bewirkte Vernichtung seines Geschäftes oder Eigentumesschadlos halten muß. Da nun in den betreffenden Staaten, in welchen das "Prohibitionsgesetz" Geltung besitzt, viele Brauer, Spirituosenhändler und Wirthen dadurch vollständig ruiniert worden sind, müßten die betreffenden Regierungen diesen Leuten einen bedeutenden Schadensersatz leisten. Dagegen sträuben sich die Behörden selbstverständlich und sie haben deshalb die Angelegenheit dem obersten Gerichtshofe zur Entscheidung vorgelegt. Bereits sind die den Staat Kansas betreffenden Fälle vor dem genannten Gerichte verhandelt worden. Die interessirten Brauer, Spirituosenfabrikanten und Wirthen waren durch zwei außerordentlich fähige Anwälte, den Bundes senator West aus St. Louis und den Advokaten Choate aus New York, vertreten, welche die Verfassungswidrigkeit des "Prohibitionsgesetzes" in treffender Weise nachwiesen. Allgemein nimmt man denn auch an, daß der Gerichtshof der Ansicht derselben beipflichten wird.

### Vom Gesetze und Rechte.

(Nachdruck verboten.)

Unter Recht verstehen wir diejenige Ordnung, nach welcher jedermann etwas thun und verlangen darf und zwar ist diese Ordnung eine nothwendige. Allüberall dort, wo sie noch nicht vorhanden ist, oder aber wo sie vorhanden war, aber durch irgend welche Umstände und Zusätzlichekeiten, z. B. langanhaltende Kriege, verherrliche Seuchen &c. gestört worden ist, da gerath das Zusammenleben der Menschen in Verwirrungen aller Arten. Denn dann herrscht der stärkere Wille allein oder doch derjenige, dem die meisten Mittel, sich über Wasser zu halten, gegeben sind, oder mit anderen Worten: Wo kein Recht, da ist die Gewalt vorherrschend. Den besten Beweis hierfür liefert das Mittelalter mit seinem sogenannten Faustrecht.

Wenn aber eine Ordnung und ein Gleichgewicht all' der vielen menschlichen Willen vorhanden sein soll, so ist es nothwendig, daß die Freiheit aller einzelnen Willen bis zu einem gewissen Maße beschränkt wird und ist. Und diese Beschränkung und die Nothwendigkeit derselben nennen wir Pflicht. Durch eine Wahrachtung der durch das Recht gebotenen Pflicht entsteht das Unrecht. Die Pflicht äußert sich uns nun in zweierlei Gestalt, erstens als moralische und zweitens als rechtliche Pflicht. Unter der moralischen Pflicht ist diejenige zu verstehen, welche den Menschen ausschließlich seinem eigenen Gewissen unterwirft. Hierher gehört die Pflicht, gegen Wohlthäter dankbar zu sein. Eine rechtliche Pflicht dagegen ist jene, welche dem menschlichen Willen durch die Gesetzgebung aufgedrückt wird. Hierher gehört die Pflicht, Steuern zu zahlen, anvertrautes Gut zurückzugeben und dergleichen. Das Gesetz aber ist die obrigkeitliche Anordnung dessen, was Recht sein soll — gleichviel ob es geschrieben oder ungeschrieben ist. Es gibt sowohl für die moralischen, als auch für die rechtlichen Pflichten eine innere Nothwendigkeit, dagegen besteht eine äußere Nothwendigkeit für rechtliche Pflichten. Alles das also, was nicht

äußerlich erzwungen werden kann, das kann auch niemals Rechtspflicht werden.

Woher kommt aber das Recht? Wer macht es?

Alles Recht entstammt aus drei Quellen, nemlich Gewohnheit oder Herkommen, Gesetz und Wissenschaft. Alles dasjenige, was als Gewohnheit oder Herkommen geltet wird, ist Recht. Dazu ist natürlich nothwendig, daß die Ausübung einer solchen Gewohnheit während gewisser Zeiten gleichförmig geschehen ist, daß dieses Gewohnheitsrecht gröhre Zeitabschnitte umfaßt und daß inzwischen keine gegenseitigen Bräuche vorhanden waren oder gar aufgegeben worden sind. Und dieses Gewohnheitsrecht ist bei allen Völkern das erste Recht, es ist stets vor den Gesetzen da; es wächst mit jedem Volke auf, gleich den Sitten und Bräuchen und der Sprache. Das Recht entsteht aber, wie bereits erwähnt, auch durch das Gesetz und zwar ist dasselbe eine Bestimmung der Staatsgewalt über das, was Recht sein soll. Das Gesetz bildet sich hier aber nur durch verfassungsgemäße und gehörig publicierte Rechte. Hat die Staatsgewalt ihre Pflicht bei der Publikation erfüllt, so ist jeder Staatsbürger an das Gesetz gebunden. Unkenntniß schützt nicht gegen die Gesetze. Es gilt also bei Verleugnung der Gesetze niemals die Ausrede: "Ich habe das Gesetz nicht gekannt". Das Recht ist aber verschieden. Es würde hier zu weit führen, alle die Verschiedenheiten und Unterabtheilungen zu ergründen. An dieser Stelle sei nur der Unterschied des Naturrechts vom positiven Rechte erwähnt. Das letztere ist das Recht, was wirklich gilt, während das erstere dasjenige ist, was als Recht für wünschenswerth oder schön erachtet würde, wenn es gäte. Um nun die Rechtskenntniß zu erleichtern, sind die rechtlichen Wahrheiten in eine wissenschaftliche Ordnung gebracht worden und diese wird gegeben durch alle diejenigen Lebensverhältnisse, auf welche sich alle gesetzlichen Wahrheiten beziehen müssen.

Sieht man diese Lebensverhältnisse in Betracht, dann ist alles Recht entweder öffentliches Recht oder Privatrecht und zwar ist das erstere, also das öffentliche Recht, dasjenige, welches die Stellung des Einzelnen zur Gesamtheit ordnet. Und dieses öffentliche Recht umfaßt folgende Bestandtheile:

- 1) das Verfassungsrecht oder diejenigen Bestimmungen, welche sich auf die Form des Staates beziehen;
- 2) das Verwaltungsrecht oder diejenigen Bestimmungen, welche sich auf die Ausübung der Regierungsgewalt in Dingen der inneren Staatsverwaltung beziehen;
- 3) das Kirchenrecht, also die Bestimmungen der Kirche zu ihren Gliedern, die Rechte dieser Glieder untereinander, die Verhältnisse der Kirche zum Staat und zu anderen Kirchen, wie zu solchen Personen, die gar keiner Kirche angehören;
- 4) das Strafrecht und
- 5) das Prozeßrecht, das wiederum in Strafprozeßordnung und Civilprozeßrecht zerfällt.

Das Privatrecht, auch bürgerliches oder Civilrecht genannt, findet sein Gebiet bei jenen Rechtsverhältnissen, welche die Menschen durch eigene Willensbestimmungen festsetzen, abändern und aufheben und bei jenen persönlichen Zuständen, die nicht unmittelbar den Staat angehen. Einen ganz besonders wichtigen Theil des Privatrechtes bildet das Handelsrecht und zwar sind hierunter diejenigen Rechtsfälle zu verstehen, welche sich auf die Handelsverkehre vor kommenden Handelsgeschäfte beziehen. Ein für ganz Deutschland geltendes Privatrecht ist im Werden begriffen, ein gemeinsames Handelsgesetzbuch besteht bereits.

Zu unserer Betrachtung über Gesetz und Recht würde nun noch die Frage gehören, wie die Gesetze angewendet werden. Eine Anwendung derselben ist nur möglich mit Hilfe ihrer Auslegung. Unter Auslegung — Interpretation — eines Gesetzes versteht man die Feststellung jener Fälle und Verhältnisse, welche unter das Gesetz fallen. Eine Interpretation wird auch bei den klarsten und verständlichsten Gesetzen noth-

wendig werden, da es niemals möglich sein wird, daß alle Fälle, welche unter die einzelnen Gesetze fallen, einzeln aufgezählt und genannt werden können.

Einer weit verbreiteten Meinung, daß die im Gesetze enthaltenen Worte dasselbe ausmachen, möge hier noch entgegen getreten werden. Niemals sind die Worte das Gesetz, sondern nur der Sinn, welcher in den Worten liegt. Und denselben zu finden, das ist eben Sache der Auslegung und das Amt des Richters. Er kann niemals die Entscheidung einer Rechtsfrage deshalb ablehnen, weil in dem betreffenden Gesetze nichts darüber verlautbart ist. Überall dort, wo dergleichen ausdrückliche Bestimmungen fehlen, müssen sie durch die Auslegung ergänzt werden, indem sich der Jurist an den Sinn des ganzen Gesetzes hält. Und so entstehen die Meinungsverschiedenheiten bei der Auslegung der Gesetze. Es ist daher möglich, daß die Richter der verschiedenen Gerichtsstände — Instanzen — über ein und denselben Gesetzesparagraphen verschiedener Ansicht sein können. — Die Verbrechen, Vergehen und Übertretungen und deren Bestrafungen, d. h. der Inhalt des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich soll den Gegenstand einer späteren Abhandlung bilden.

Egon W.

### Nachrichten aus Dresden und der Provinz.

**Vom Landtage.** Die zweite Kammer erklärte in ihrer Sitzung am Donnerstag zunächst die beanstandeten Wahlen der Abg. Müller, Starke, v. Polenz, Drechsel, Schrey, Härtwig und Schurig für gültig und verwies hierauf den Bericht über die Bewaltung und Vermehrung der königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft während der Jahre 1884 und 1885 an die Redehschaftsdeputation. Der Abg. von Polenz konstatierte bei dieser Gelegenheit, daß in den letzten Jahren die Sammlungen eine bedeutende Vermehrung und der Besuch derselben eine erfreuliche Steigerung erfahren hätten. Ein besonderes Interesse gewähre jetzt das prähistorische Museum, welches seitens unserer Landsmänner, der Freiin Ida v. Borberg, in reicher Weise beschert worden sei. Da in Sachsen noch manches bislang unbekannt gebliebene Denkmal an die Vorzeit vorhanden sein dürfte, so möge man an die Kommunal- und Kirchenvorstände die Aufforderung ergehen lassen, derartigen Gegenständen eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken und dieselben nicht etwa zu veräußern, sondern sie vielmehr dem genannten Museum zu überweisen. Auf Antrag des Vice-Präsidenten Georgi nahm man schließlich noch die Wahl dreier Mitglieder des fünfdimensionalen Ausschusses der Brandversicherungskommission durch Aufflammen vor. Gewählt wurden die Abg. Pähler, Grahl und Kirbach als Mitglieder und die Abgeordneten v. Seydewitz, Oppitz und Uhle als deren Stellvertreter.

Durch Verordnung des königl. Ministeriums des Innern ist das Landes-Medicinal-Kollegium beauftragt worden, bei der chemischen Centralstelle für öffentliche Gesundheitspflege einige der gangbarsten Geheimmittel mit der Bestimmung untersuchen zu lassen, die Ergebnisse dieser Untersuchungen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Demnach ist das von R. Jacobi in Berlin erfundene, früher mit dem Namen "Deutscher Kaisertran" bezeichnete, gegenwärtig als "Deutsche Kaisertranslimonade" feilgebotene Geheimmittel, welches in Flaschen zum Preise von 1 und 1,50 M. verkauft wird, ein mit Salicylsäure, Glycerin und Zuckerlösung vermischt und mit Zimmtaufguß verfeiter, rothgefärbter Obstwein. Das von R. Rehlaß, Fabrikant in Dresden, feilgebotene Mittel gegen die Trunkheit, welches zum Preise von 12 M. verkauft wird, besteht aus gepulverter Enzianwurzel und hat einen Werth von höchstens 30 Pg. mit der Verpackung.

Bei den diesmaligen Stadtverordneten-Erschwahlen haben nicht weniger als ca. 20 der verschiedenartigsten Vereine ihre verschiedenen Wahllisten aufgestellt und gaben dieselben dadurch eben ein einheitliches Bild des Zusammenwirkens für das Wohl der Stadt. Es regnete in den letzten Tagen förmlich Wahlzettel, auch

Bruder mit der Haxe auslauerte und ihm, als er arglos sein Grundstück betrat, den Schädel spaltete. Der achtzigjährige Brudermörder wurde augenblicklich verhaftet und wird nun seinen Lebensabend statt inmitten seiner Freunde im Kreise der Bagnos-Straflinge beschließen müssen.

Im russischen Dorfe Werchobyschkoje (Gouvernement Mohilow) brannte die in einem zweistöckigen Gebäude untergebrachte Schule nieder; dieselbe wurde von 62 Mädchen und 68 Knaben besucht. Die zu anderen Dörfern gehörenden Kinder konnten in der Schule übernachten und viele wohnten beständig in derselben. Die Mädchen, am Unglücksstage 40 an der Zahl, schliefen im oberen, die Knaben im unteren Stock. Das Feuer, aus welcher Ursache ist unbekannt, kam in der Nacht zum 20. Oktober a. St. im Treppenflur aus, versperrte den Weg und wurde leider erst spät bemerkt. Die Knaben waren zuerst alarmirt und flüchteten aus den Fenstern. Die Mädchen erwachten später. Es entstand eine heilige Verwirrung. Der ganze Schwarm der Mädchen drängte sich in Todesangst in dem Zimmer der Lehrerin zusammen, die ihre Geistesgegenwart behielt und die Kinder aufforderte, aus dem Fenster zu springen. Viele folgten dieser Aufforderung und sprangen die geringe Höhe von zwei Faden hinab, andere waren aber auf keine Weise dazu zu bewegen und verkröpften sich hinter Schränke und Tische oder standen im dichten Knäuel zusammen, sich in Verzweiflung fest aneinander klammend. In kurzer Zeit war das Haus total niedergebrannt. Die Sprühe fungirte natürlich (!) nicht. Beider hatten 16 Mädchen im Alter von 8—11 Jahren ihren Tod in den Flammen gefunden.

### Vermischtes.

— Görz. Ein Brudermörder von 80 Jahren. In dem Städtchen Manigo (Griau) lebten als Gutsnachbarn zwei Brüder, beides Greise, von 74 Jahren der eine, von 80 Jahren der andere. Ein an sich ganz unbedeutender Haber wegen eines Stückchens Land hatte Luigi und Antonius Stoja in ihren alten Tagen vermauert verfeindet, daß Luigi, der ältere, seinem „jüngeren“

trugen die Vorschläge, sowie die damit verbundenen Versprechungen in den Zeitungen hier und da ein wahrhaft marktschreierisches Gepräge. Das darf uns übrigens angeföhns unseres ausgedehnten Parteiwesens nicht Wunder nehmen.

— Zum Vorsitzenden des Landesausschusses sächsischer Feuerwehren ist an Stelle des verstorbenen Branddirektors Rij Herr Heinrich Bergmann in Waldheim, der bereits seit dem Jahre 1863 dem Feuerlöschwesen seine Dienste widmet, gewählt worden.

— Das Gesetzspiel, welches zur Zeit die Meiningen im Residenztheater absolvierte, hat sich allabendlich des regsten Besuches zu erfreuen. Die Darstellung der "Jungfrau von Orleans" ist aber auch, abgesehen von den bereits früher gerügten kleinen Mängeln, eine vor treffliche. Allerdings besitzt weder Fräulein Lorenz noch Fr. Lindner, welche abwechselnd die Heldin spielen, jenes gewaltige Organ, welches z. B. Fräulein Ulrich eignen ist, auch weiß die letztere vermöge ihres packenden Spieles noch höhere Wirkungen als die beiden erwähnten Damen zu erzielen. Dafür aber haben diese den Meiz der jugendlichen Anmut für sich, der ihnen von vorn herein die Sympathie des Publikums sichert. Das jeden Abend fast ausverkaufte Haus lädt es denn auch an den lebhaftesten Beifallsbezeugungen nicht fehlen.

— Dem seit länger als 30 Jahren ununterbrochen im Hause der verw. Frau Oberamtmann Plock in Heilsberg bei Hainsberg in Dienst stehenden preußischen Staatsangehörigen Puhlmann, welchen vor 2 Jahren von dem Königl. sächs. Ministerium des Innern in Anerkennung seiner langjährigen Dienstzeit "die große silberne Medaille für Treue in der Arbeit" verliehen wurde, ist aus gleichem Grunde jetzt durch Se. Majestät den König von Preußen das Königl. preuß. allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden. Die Ordensinsignien wurden dem gen. Puhlmann vor wenigen Tagen durch den Vorstand der Königl. Amtshauptmannschaft Dresden-Alstadt überreicht.

— Aus dem Stadt-Berordnetensaal vom 24. November unter Vorsitz des Vizevorstehers Amtsrichter Dürisch. Während der Rathsvorlage gemäß 75,000 M. zur Beschaffung des Inventars für die neue Siechenanstalt und die Herstellung des Anstaltsgartens zur Einstellung in den Haushaltplan von 1888 bewilligt worden, findet man zwei andere Rathsvorlagen zu weit gehend und bewilligt demnach dem Direktor Rabe an der städtischen Arbeitsanstalt eine Gehaltszulage von nur 600 M. vom 1. Januar nächsten Jahres ab und bestimmt, anstatt der Gewährung freier Dienstwohnung an den Aufwärter Schubert beim Krankenpflege- und Stiftsamte, welche vom Rathe als Gegenleistung für Reinhaltung der Geschäftsräume vorgeschlagen war, daß dem genannten Aufwärter vom 1. Januar 1888 ab 120 M. unter Einrechnung der ihm seither gewährten freien Heizung und Beleuchtung im Werthe von 60 M. gezahlt werden. — Der Finanzausschuss legt seinen dritten Drucksbericht über den Haushaltplan auf das Jahr 1888 vor, die Position Kirchenwesen, Schulwesen und Schulanlagen betreffend. Es sei daraus nur bemerkt, daß nach der diesseitigen Feststellung der Büschuß für das allgemeine Rathsschulwesen 1,300,000 M. beträgt, das sind 140,000 M. mehr als in diesem Jahre. Diese Summe soll nur durch eine Schulanlage mit 15 Pf. von 100 M. Grundwert und 5 Pf. von 1 M. Miethzins nach den Ergebnissen des Jahres 1887 aufgebracht, dabei aber auch als Beitrag aus den der Schulgemeinde von den Zoll- und Steuererträgnissen des deutschen Reiches überwiesenen Geldmitteln 50,000 M. eingestellt werden. Der Rath hatte vorgeschlagen, 16 Pf. und 5½ Pf. zu erheben. Die Anträge im Ausschuss-Berichte, die in dem vorstehend Gelegten gipfeln, finden einstimmige Annahme. Der Beibehaltung der sogen. Bentham-Lampen in den Ausschuss- und Vorzimmern des diesseitigen Kollegiums stimmt man zu und bewilligt weiter die entstehenden Kosten von 667 M. zu Lasten der Pos. 51 des diesjährigen Haushaltplanes; ebenso werden 175 M. zu Lasten des Substantialvermögens I bewilligt für die Einrichtung von Gasbeleuchtung in zwei Klassenzimmern der II. Bezirkschule. — Wegen des im Bause begriffenen großen Fluthkanals für die Stadttheile südlich der sächsisch-böhmisches Staatseisenbahn hat sich die Stadt dem Fiskus gegenüber noch folgender Bedingung zu unterwerfen: "Der Stadtrath hat für alle Nachtheile, die sich aus der Schleusenanlage für die Gleismäßigkeit der Normhöhe, den Bestand der Kaimauer oder sonst etwa bez. der Kai-anlage ergeben sollten, im vollen Umfang aufzukommen. Namentlich hat sich der Stadtrath zu verpflichten, in allen solchen Fällen, in denen durch die ausströmenden Schleusentwässer eine nachtheilige Aenderung der Elbstromsöhle hervorgerufen werden sollte, die nötige Abhilfe sofort und auf eigene Kosten, sowie nach Vorschrift der fiskalischen Wasserbau-Verwaltung herzustellen zu lassen. Sollten etwa fünfzig Veränderungen an der Kai-anlage vorgenommen und hierdurch dergleichen auch an der Schleusenmündung bedingt werden, so sind die Kosten der legeren vom Stadtrath zu tragen." — Der Rath hat sich dieser Bedingung unterworfen und das Kollegium stimmt dem bei. — Ein vom Rath mit der Straßenbahngesellschaft wegen Reinigung der von den Straßenbahnen durchschnittenen Straßen vereinbarter Vertrag wird mitvollzogen, ferner wird von der Festsetzung des Normalzuges für die Anliegerbeiträge zu den Schleusenbaulosten Kenntniß genommen und das schon neulich durchberathene Ortsgebot über die Bebauung des vormals militärisch-sächsischen Kreises auf dem rechten Elbufer und einige damit im Zusammenhang stehende Straßenanlagen genehmigt. Auch der Vertrag über den Anlauf des Löbner-Museums findet Mitvollziehung.

— Aus dem Gerichtssaale. Verurtheilt wurden: 1) der 25 Jahre alte, aus Markneukirchen gebürtige Schmiedegeselle August Hermann Jacob wegen Diebstahls und Führung eines falschen Namens zu 1 Jahre 3 Monaten Buchthaus und 5 jährigem Ehrenrechtsverluste, sowie

zu 3 Wochen Haft; 2) der Ziegelträger Friedrich Traugott Kutschke in Dresden, welcher gelegentlich eines Tanzvergnügens im Gasthof zu Prohlis nicht nur den Wirth Hoffmann, sondern auch den herbeigerufenen Gemeindedienner misshandelt hatte, zu 1 Jahre 1 Monate Gefängnis; 3) der Bierschöpfer Gustav Moritz Krebschmar, welcher seinem Prinzipale, dem Bierverleger Schönfelder, hier selbst, 7 Hektoliterfäßser Bier im Werthe von 160 M. entwendet hatte, zu 5 Monaten Gefängnis, während die Bierausgeber Drechsler und Walther, welche das gestohlene Bier zu einem sehr billigen Preise gekauft hatten, 2 bez. 1 Monat Gefängnis zubürtig erhielten; 4) der 46 Jahre alte, in Meißen geborene und bereits sehr oft vorbestrafe Handarbeiter Hermann Robert Stephan wegen Diebstahls zu 3 Jahren 1 Monate Buchthaus und 10 jährigem Ehrenrechtsverluste; 5) der Kellner Alexander Robert Alfred Schmidt in Dresden wegen Betruges zu 6 Wochen Gefängnis; 6) der 49 Jahre alte Schneider Karl Heinrich Paulig in Dresden wegen Unterschlagnung zu 5 Tagen Gefängnis und endlich 7) der Handlungskommiss Gottfried Emil Köhler, der sich in verschiedenen Häusern unter Vorstellung falscher Thatsachen Darlehen erschwindelte, zu 5 Wochen Gefängnis.

— Aus dem Polizeiberichte. Am Montag Abend wurde auf der Hauptstraße die große einen Werth von 120 M. repräsentirende Spiegelscheibe eines Geschäftsladens zerschossen. Der Tressler ist zur Zeit noch nicht ermittelt. — Am Mittwoch gelang es einen 23 Jahre alten vormaligen Kaufmann aus Berlin zu verhaften, welcher in den letzten Tagen in verschiedenen Dresdner Gasthöfen unter falschem Namen gewohnt, bei dem Verlassen derselben jedesmal ein Federbett gestohlen und danach sogleich verpfändet hatte. Der Betreffende ist erst im vorigen Monate nach Verbüßung einer längeren Freiheitsstrafe aus dem Gefängnisse entlassen worden. — Am 4. d. M. ist im 1. Hoftheater ein Opernglas vertauscht, später an die Kasse dort abgegeben und Mittwoch bei der 1. Polizeidirektion eingeliefert worden, nachdem sich der wirkliche Eigentümer nicht gemeldet hatte.

— Die Gebirgsvereins-Sektion Pillnitz-Hosterwitz hat für die nächste Monatsversammlung, welche ausnahmsweise, Sonntag, den 4. Dechr., nachmittags 4 Uhr im Gasthofe "Zum goldenen Löwen" in Pillnitz abgehalten werden soll, einen ganz zeitgemäßen und interessanten Vortrag auf die Tagesordnung gesetzt. In allen Gegenden, wo der Weinstock gedeiht — und dazu gehört auch unser Vereinsgebiet — fürchtet man jetzt die Reblaus, die bereits eine Anzahl Weinberge unterhalb Dresden verwüstet hat. Um dieses gefährliche Insekt, sein Auftreten, seinen Schaden, sowie seine Befülligung kennen zu lernen, hat man in der Person des Herrn Direktor Endler von der landwirtschaftlichen Schule in Meißen einen Sachverständigen gewonnen, der wohl die beste Lehre über dieses kleine, aber höchst schädliche Thier geben kann. Um auch Nichtmitgliedern des Gebirgsvereins Gelegenheit zu geben, den Vortrag zu hören, ist beschlossen worden, Billets à 20 Pf. auszugeben. Dieselben sind schon vorher in Pillnitz bei den Herren Gildner und Biebold, in Hosterwitz bei Herrn Huhle und in Niederpoyritz bei Herrn Jeremias zu haben, worauf alle diejenigen aufmerksam gemacht werden, die auf eigenem oder fremdem Eigenthume Weinbau treiben. Es ist sehr anzurathen, sich möglichst bald mit Billets zu versehen, weil nur eine unbedeutende Anzahl derselben ausgegeben werden kann, um den Raum für die Mitglieder und deren Angehörige, die freien Eutritt haben, nicht zu befrachten.

— Striesen. In der öffentlichen Gemeinderathssitzung am Dienstag Abend nahm man zunächst von einer Entscheidung der Königl. Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt Kenntniß, nach welcher die Dresdner Terrainsgesellschaft gegen die Höhe der ihr hierfür berechneten Besitzveränderung Abgaben bezüglich der Parzelle Nr. 429 des hiesigen Flurbuches erfolgreich Einwand erhoben hat (vergl. unter Nr. 132, Bericht über Bezirks-Ausschuß-Sitzung, am Ende). — In Sachen, den Bau der Blasewitz-Striesener Böschungsbefestigung betr., wurde hierorts die Überleitung, welche für Blasewitz bereits Ingenieur Dachsel übernommen hat, dem Civil-Ingenieur Pöge-Dresden unter Bewilligung seiner Ansprüche übertragen, auch soll den von der Wasserbau-Inspektion gestellten Bedingungen nachgekommen werden. — Auf eine Eingabe des Schulvorstandes, den Ausbau der D.-Straße von der 5. bis 7. Straße (Bürgerschule) betr., ermächtigte das Kollegium den Vorsitzenden, Gemeindevorstand Claub, deshalb mit den Adjacenten, welche sich schon in der Haupthache mit dem Bause auf Landeskulturrente einverstanden erklärt haben, das hierzu Röthige zu verhandeln. — Die Justifikation der Gemeinderechnungen auf das Jahr 1885 erfolgte mit Vorbehalt. — Das Schankconcessions-Gesuch des Speisewirths L. Zimmer in Altstriesen wurde hinsichtlich des Bieres genehmigt, sowie die vom Restaurator Prosch, Sohn des Kaisergartens, nachgesuchte Koncession um Abhaltung von theatralischen Vorstellungen und dergl. befürwortet. — Nach Erledigung einiger Dispensations-Gesuche beschloß das Kollegium auf Antrag der Verwaltungskommission noch die diesjährige, außerhalb des Haushaltplanes vorgeschlagene Anschaffung von 10 neuen Straßenlandeslabern nebst Daternen und Grundsteinen. — Hierauf sandt noch eine geheime Sitzung statt.

— Dem Steinbrecher-Gewerbe liegen in den Dörfern oberhalb Pirna's längs der Elbe hin bis zu der Landesgrenze etwa 2500 Menschen ob. Eine allzu lange Lebenszeit ist dem Steinbrecher nicht befriedigend. Der feine Staub, der sich beim Arbeiten auf die Lunge legt, das Sitzen auf dem kalten Steine bei erhabener Thätigkeit wirken zerstörend auf den Organismus; mit 30 Jahren Jahren zumeist ist der Steinbrecher bergfertig und stirbt, mit 40 Jahren ist er "ein stiller Mann". Er kennt stets seinen Ausgang, niemals seinen Eingang; unvorhergesehene Unglücksfälle können ihn plötzlich aus dieser Welt schaffen.

In sehr vielen Dörfern unserer Schweiz kann man 30 bis 40 junge Steinbrecherwitwen mit einem großen Hause, kinder anstreben, welche ihren Ehemann verloren haben. Dort ist Krankheit, Elend und Siechtum eingezogen. Gehört schon zu allen Seiten in solchen Familien der Mangel zur Tagesordnung, so ist es begreiflich, daß namentlich zur Winterszeit die Roth nur allzuoft zur Thüre der kleinen Wohnung hereintritt. Die innere Weisheit hat schon wiederholt versucht, hier Hilfe zu leisten. Namentlich ist es aber der Gebirgsverein der sächs.-böh. Schweiz, welcher sich der Fürsorge für die armen Steinbrecherfamilien angenommen hat und dessen Sektionen bestissen sind, die angedeutete Roth nach Kräften zu lindern. An geeigneten Plätzen der Schweiz sind Verpflegstätten errichtet worden, wo den armen Leuten Suppen, Brot, warme Kleider oder Geld-Unterstützungen verabreicht werden. Obgleich die Vereinsmitglieder die nötigen Mittel durch geeignete Veranstaltungen in der Haupthache unter sich selbst aufzubringen suchen, so wird doch auch jede andere freiwillige Gabe, was in Geld oder geeigneten Gegenständen, von den Sektionen, stellen der einzelnen Sektionen mit Freuden begrüßt und ihrer Bestimmung zugeführt werden. Die Sektion Dresden veranstaltete, wie schon vor dem vorigen Weihnachtsfest, im erweiterten Vereinslokal "Bier-Jahreszeiten" am Markt in Dresden-Neustadt am Dienstag wieder einen großen Spielabend, dessen Neinetrag zu einer Weihnachtsfreude der armen Steinbrecher und ihrer Angehörigen mit dienen wird.

— Kleinbauern. Am Mittwoch frühmorgens hat der 40 Jahre alte und verheirathete Bergmann Lang, in der Bude Graf Lippe infolge Hereinbrechens gebreite Wassermaßen seinen augenblicklichen Tod gefunden.

— Leipzig. Ein kaum glaublich frischer Diebstahl am Dienstag Abend in der Nikolaistraße auf. Dieselbe, ein Handarbeiter aus Dresden, stahl vom Trodenboden eines dortigen Rauchwarenhändlers eine Anzahl Hasenfelle und verlor sie dieselben im Parterre gleich zu den Eigentümern wieder. Er wurde hierbei festgenommen und auf dem Rossmarkt eingestellt; im Uebriegen stellte man fest, daß er dergleichen Diebstähle bereits wiederholt verübt hatte. — Mittwoch Abend fand man die Chester des fallirten Kaufmannes Bernhard Sandbank in einem zu ihrer Wohnung in der Elsterstraße gehörenden Bodenraume entkleidet auf. Die unglückliche Frau hatte aus Verzweiflung über das Schicksal ihres bekanntlich wegen Wechselseitigung in Haft befindlichen Ehemannes selbst Hand an sich gelegt.

— Meerane. Unter sechs vom Königl. Gewerbeamt zu Bautzen jüngst dem hiesigen Gewerbevereine vorgelegten Fragen hat die erste (In welchen Industriezweigen besteht ein Bedürfnis "gelernter" Arbeiter ic.?) folgende Beantwortung gefunden: „Über Mangel an Arbeitern kann im Allgemeinen nicht gesagt werden, ja im Kaufmännischen Fach übersteigt das Angebot die Nachfrage bedeutend. Über allenthalben und in Sonderheit bei Kaufleuten, Webern, Tischlern, Schneidern, Schuhmachern, Barbieren, Buchdruckern, Fleischern, Appreturen, Malern und Tapizerern läßt sich dem „Genug an Bah“ nicht anfügen. Ausreichend in der Güte“. Die Gediegenheit der Arbeiter ist offenbar zurückgegangen. Das Bäderhandwerk mag vielleicht das einzige sein, in welchem nicht über unflüchtiges Material gefragt zu werden braucht. Ein fühlbarer Mangel an Arbeitsträgern überhaupt besteht bei den Bauhandwerkern und besonders bei den Glaserei und Schlosserei. Der Bimmerei und Mautern widmen sich nur noch Leute des platten Landes. Grund hierfür sind: Der Geist der Zeit ist Leichtlebigkeit, Sait nach Geld und Genügs. Unlust zu dienen und zu gehorchen, Abneigung gegen Anstrengung, Gering schätzung des Handwerks, Mangel an innerer Hingabe zum Berufe, Schwäche idealen Juges. — Viele Altern halten es für eine Schande, die Söhne einem Gewerbe zuzuführen; mit Vornehmheit sieht man auf das Handwerk herab. Wer nicht — gleich viel ob beanlagt oder nicht — zum Studiren getrieben werden kann, muß wenigstens Kaufmann werden. Aus dem Mittelstande wird selten ein Knabe dem Handwerk zugeführt; man meint, es sei schade um die geistigen Gaben. Der Gewerbestand muss sich daher aus den niederrsten Volksschulen ergänzen und für sie nehmen auch mit geringwertigen Kräften, die aber bei nur einigermaßen strengen Maßnahmen seitens der Meister und Principale dem Handwerk den Rücken drehen und sich der bequemeren Fabrikarbeit zuwenden. — Sicherlich würde auch anderwärts auf die erwähnte Frage eine ähnliche Antwort erfolgen und es wird daher hohe Zeit, daß die §§ 126 — 133 in der Gewerbeordnung allenthalben strengere Handhabung erfahren.“

— Reichenbach i. B. Es giebt in Unterhainsdorf noch zahlreiche Familien, in denen der Mann, die Frau, der Bruder oder die Schwester, der Sohn oder die Tochter an der Trichinenkrankheit dahiderlegen und in ihrem jammervollen Zustande wer weiß wie lange noch auszuharren müssen. Ob ihnen der Tod die langersehnte Erlösung bringt, ob sie nach weiteren qualvollen Leiden doch noch Genesung zu erwarten haben, muß der nächsten Zukunft vorbehalten bleiben. Am 22. November erlag die verehel. Walther, geb. Schäbiger, in Unterhainsdorf, eine in der Mitte der 20er Jahre stehende junge Frau. Die Familie ist durch den Todfall um so schwerer getroffen, als auch der Mann gleichfalls an der Trichinenkrankheit dahiderlegt.

### Land- und Volkswirtschaftliches.

— Aus dem Erzgebirge. Die Klagen über den schlechten Geschäftsgang der Wirtschaftswaren-, namentlich der Handschuhindustrie, sind leider nur zu berechtigt gewesen und es muß immer wunderbar erscheinen, daß der großen und langanhaltenden Schleudererei, bei welcher

(Fortsetzung in der ersten Beilage)

Hierzu zwei Beilagen.

# Erste Beilage zu Nr. 140 der Sächsischen Dorfzeitung vom 26. November 1887.

weber Fabrikanten noch Arbeiter etwas verdienten, nicht mehr Zahlungseinstellungen in dieser Branche vorkamen. In jüngster Zeit haben einige größere Fabriken bessere Beschäftigung erhalten, was theils der kalten Witterung, welche den Begehr nach warmen Handschuhen steigerte, theils auch der Unwesenheit einiger englischer und amerikanischer Grossisten zugeschrieben ist, welche schon für die nächste Sommersaison Bestellungen aufgaben. Wenn auch nicht alle Firmen dadurch Nutzen haben, so ist doch die Thatshache, daß die genannten Exporteure höhere Preise bewilligten, schon ermutigend. Trotz der flauen Zeit will eine Berliner Firma in Mittweida eine neue große Wirkwarenfabrik errichten, die mit gutem Grundkapital ausgerüstet sein soll. Neue Konkurrenz ist bei solcher Sachlage natürlich niemals willkommen; auch dunkt uns der Zeitpunkt nicht gut gewählt. — Die Möbelstoffweberei geht zur Zeit besser, als im letzten Sommer.

Aus der Faustik. Nunmehr lädt sich über das Gesamtergebnis der Kartoffel-Konferenz ein Urtheil fassen und zwar lautet dasselbe recht befriedigend. — Nicht daß Gleich kann man von der Süderländerne behaupten; die Erträge lassen hier qualitativ zu wünschen übrig, stellenweise ist der Gehalt der Rüben sogar um 12, ja bis zu 20 Proc. geringer als im Vorjahr. Der quantitative Ausfall der Rübenernte ist indessen nicht so leicht zu schätzen, er ist ein außerordentlich verschiedener und richtete sich ganz besonders nach dem Boden. Dabei ist die Entdeckung gemacht worden, daß bei gutem und schwerem Boden die Rübenerträge geringer ausfallen sind als bei anderen Bodenarten. — Der Übergang von der Grünfütterung hat sich ohne Folgen vollzogen und befindet sich das Vieh in gutem Nähr- und Gesundheitszustande. Fortwährend wird aber über die niederen Viehpreise von Seiten der Landwirthe geplagt.

London. Zweihundert neue Fabriken sind seit dem 1. Januar d. J. in den Neu-Englandstaaten entstanden, darunter 26 Wollspinnereien, 21 Fabriken, in welchen Metall verarbeitet wird, 18 Papierfabriken, 17 Maschinenbauerien, 16 Baumwollspinnereien, 14 Fabriken, in welchen Holz verarbeitet wird, 12 Strumpfwebereien, ebenso viele Schuhfabriken, 10 Konfervesfabriken, außerdem Seidenwebereien, Wagensfabriken, Mühlen, chemische Fabriken, Uhren- und Instrumentenfabriken und andere mehr.

## Vermischtes.

Halle a. S. In der Elster bei Burg Radewell sind dieser Tage drei Schulmädchen, welche sich auf die leichte Eisdecke gewagt hatten, mit der das Wasser infolge des Frostes überzogen war, eingebrochen und ertrunken.

Wien. Das hiesige "Dr. Bl." erhält Kenntniß von einem seltenen Falle der Heilung eines Kehlkopftrebbes. Im Winter 1867 kam zu Prof. Schnitzler die Schauspielerin E. V. aus Prag, um ihn wegen eines Halsleidens zu konsultieren. Der Professor entdeckte in ihrem Kehlkopfe ein Neugebilde, welches er für krebsartig halten mußte. Es gelang ihm, die Wucherung zu entfernen. Die mikroskopische Untersuchung bestätigte auch die Vermuthung Schnitzlers, daß dasselbe krebsartig war.

Die Patientin selbst fuhr nach Prag zurück und ließ seitdem nichts von sich hören. Infolge der jetzt überall geführten Diskussion über die Behandlung der habsartigen Neugebilde im Kehlkopf ließ Prof. Schnitzler Erkundigungen über das Schicksal dieser Patientin einziehen und erfuhr durch einen Prager Arzt, daß seine ehemalige Patientin jetzt noch, also nach 20 Jahren, lebe, sich ganz wohl befinden und daß somit keine Regidive des Kehlkopftrebbes eingetreten sei.

Rom. Fräulein A., eine nicht mehr ganz junge, ziemlich launenhafte Dame, hielt seit einigen Jahren ein Bandmädchen als Kammerjungfer im Dienste, dem sie das Leben recht sauer zu machen verstand. In letzterer Zeit lebte sie ihrer Brutalität die Krone auf, indem sie den Verlobten ihrer Tochter, einen jungen Beamten, durch ihr Geld an sich fesselte und demselben geradenwegs ihre Hand anbot. Am 16. d. M. sollte die Hochzeit des Paars gefeiert werden. Una, die Kammerjungfer, holt, scheinbar unbefangen, ihrer Herrin beim Ankleiden des weißen Spitzenkleides, sie segte ihr den Orangeblüthenkranz auf das Haupt und hältte sie in den Tüllschleier. Als die Toilette beendet war, wollte sich Fräulein A. vom Stuhle erheben, die Kammerjungfer hielt sie jedoch noch einen Augenblick zurück und goß ihr blitschnell aus einem Fächer ungefähr drei Liter Tinte über Kopf, Gesicht und Toilette. Die Braut fiel begreiflicherweise in Ohnmacht und die Reinigung, die erst in acht Tagen vollständig sein dürfte, veranlaßte eine Verschiebung der Hochzeit. Die Tochter ist flüchtig geworden und der Bräutigam scheint nicht über Lust zu haben, dem energischen Mädchen zu folgen.

Tarnezzano (Benedig). Am Abende des 19. d. M. wurde der Bankier Ugo Pollak in seinem Bureau ermordet aufgefunden. Die Kassen waren gänzlich ausgeraubt. Man vermutet, daß Anarchisten die That verübt haben.

London, 22. November. In vergangener Woche scheiterten 34 Schiffe, unter denen sich 15 englische befanden. Die Totalsumme der bisher in diesem Jahre gesunkenen Schiffe beläuft sich auf 1467 mit 3173 Verlusten an Menschenleben.

Petersburg. Dieser Tage fand, wie der Pet. Linst. berichtet, in den besseren Kreisen der russischen Residenz eine große Hochzeitsfeier statt, während welcher sehr viel getanzt wurde, wobei sich die Kavalierinnen geradezu um die schöne Braut rissen. Da diese nicht im Stande war, so oft zu tanzen, wie sie aufgefordert wurde, erfand sie folgendes Linst.: Sie schlug den Herren eine Lotterie vor und verpflichtete sich, nach der Reihenfolge der gezogenen Nummern mit deren Inhabern zu tanzen. Für die Billets wurde kein bestimmter Preis angelegt, sondern den galanten Kavalieren anheimgestellt, zu zahlen, wieviel sie wollten.

Der Erfolg sollte einem armen, jungen Mädchen zu Gute kommen, welches ebenfalls heirathen wollte, aber ebenso wenig die Mittel dazu hatte, wie ihr Bräutigam. Die Kavalierinnen übertrafen einander natürlich an Freigebigkeit, so daß die Lotterie 3000 Rubel ergab. Zu dieser Summe fügte das junge Paar noch 1000 Rubel hinzu und händigte dieselbe unverzüglich dem armen, jungen Mädchen, einer Milchschwester der jungen Frau, ein, welches vor Führung keine Worte des Dankes zu finden vermochte.

|       |       |       |       |       |       |       |       |       |
|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| 10061 | 10684 | 11418 | 11990 | 12884 | 13389 | 14227 | 15921 | 16281 |
| 18888 | 19421 | 22814 | 22467 | 25559 | 24096 | 25306 | 25355 | 25464 |
| 26322 | 26406 | 28161 | 28642 | 30657 | 30608 | 31357 | 32106 | 32325 |
| 32945 | 34236 | 36516 | 36644 | 38766 | 38917 | 37996 | 39856 | 39875 |
| 40848 | 42465 | 43307 | 44150 | 44716 | 45918 | 47856 | 48321 | 48564 |
| 48600 | 49697 | 50101 | 51331 | 51985 | 52447 | 54328 | 56271 | 56496 |
| 56759 | 56788 | 57157 | 58061 | 58502 | 60050 | 60190 | 60220 | 60225 |
| 60801 | 60997 | 62828 | 62932 | 64699 | 65491 | 66088 | 66574 | 66874 |
| 68926 | 69997 | 71017 | 74052 | 74234 | 74737 | 74784 | 74927 | 75151 |
| 75301 | 76886 | 77169 | 77451 | 77533 | 77556 | 78690 | 80546 | 80759 |
| 81040 | 83278 | 83888 | 85386 | 86652 | 86736 | 93107 | 93445 | 93963 |
| 94856 | 94506 | 94530 | 94546 | 97579 | 97683 | 99851 |       |       |

18. Biehungstag am 24. November 1887.

15.000 Mark auf Nr. 29035 88967.

5000 Mark auf Nr. 110 23710 44924 45162 72041.

3000 Mark auf Nr. 6126 7902 8428 10884 12395 14191.

15294 15942 28065 29363 31249 32478 35369 38055.

45191 50171 50672 51141 51848 52206 52680 57688 59667.

69159 69665 72763 74418 79422 83639 83754 85498 86685.

88299 88429 89217 91639 92143 95127.

1000 Mark auf Nr. 4561 6347 7917 8957 15865 16164.

16780 16792 16849 21889 22913 23203 23638 23996 26169.

26608 26643 29589 29679 32375 42735 45324 48424 50575.

55359 57123 58226 58606 60284 66090 67092 68051 74077.

77186 84068 85737 90614 91452 94821 96007 96367 97248.

99167 99255 99540.

500 Mark auf Nr. 384 1373 2306 4127 4156 4919 6334.

6661 7552 9655 10687 10781 11595 13206 14065 14135 14368.

17411 20746 21608 23086 23574 23876 24116 32394 33065.

33110 31254 31842 32898 33293 33730 34913 35200 35709.

38675 39620 40646 41047 41420 41643 42585 43488 45198.

45328 45864 45891 47308 47421 47603 50581 50983 52156.

53771 56413 56571 56947 59401 59561 59880 61045 62378.

63905 63882 67589 68519 69176 69261 69804 71707 72504.

72861 72885 73897 76423 77551 77700 78717 79000 79400.

80084 81008 81829 81914 82998 83142 84157 84927 85027.

85338 87191 87847 88531 89178 89934 90800 92719 93866.

94004 94471 95357 95945 97479 98509 98622 99419.

Gewinne à 260 Mark von den uns zugeführten Nummern:

448 4036 28943 31892 31895 42737 69853 71811 72122.

78421 84815.

1. Biehungstag am 21. November 1887.

15.000 Mark auf Nr. 29035 88967.

5000 Mark auf Nr. 110 23710 44924 45162 72041.

3000 Mark auf Nr. 6126 7902 8428 10884 12395 14191.

15294 15942 28065 29363 31249 32478 35369 38055.

45191 50171 50672 51141 51848 52206 52680 57688 59667.

69159 69665 72763 74418 79422 83639 83754 85498 86685.

88299 88429 89217 91639 92143 95127.

1000 Mark auf Nr. 4561 6347 7917 8957 15865 16164.

16780 16792 16849 21889 22913 23203 23638 23996 26169.

26608 26643 29589 29679 32375 42735 45324 48424 50575.

55359 57123 58226 58606 60284 66090 67092 68051 74077.

77186 84068 85737 90614 91452 94821 96007 96367 97248.

99167 99255 99540.

500 Mark auf Nr. 384 1373 2306 4127 4156 4919 6334.

6661 7552 9655 10687 10781 11595 13206 14065 14135 14368.

17411 20746 21608 23086 23574 23876 24116 32394 33065.

33110 31254 31842 32898 33293 33730 34913 35200 35709.

38675 39620 40646 41047 41420 41643 42585 43488 45198.

45328 45864 45891 47308 47421 47603 50581 50983 52156.

53771 56413 56571 56947 59401 59561 59880 61045 62378.

63905 63882 67589 68519 69176 69261 69804 71707 72504.

72861 72885 73897 76423 77551 77700 78

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Das nachstehende abgeänderte Regulativ, das Steinbruchswesen im Lößnitz- und Riesengrunde betreffend, wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden-Neustadt, den 11. November 1887.

Königliche Amtshauptmannschaft.

5578 A.

von Weissenbach.

Ludwig.

### Regulativ,

#### das Steinbruchswesen im Lößnitz- und Riesengrunde betreffend.

An Stelle des von der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft am 1. Oktober 1881 erlassenen, das Steinbruchswesen im Lößnitz- und Riesengrunde innerhalb Köthener Brodaer Flur betreffenden Regulativer treten nach Gehör des Bezirks-Ausschusses folgende Bestimmungen:

§ 1.

Wer im Lößnitz- oder Riesengrunde auf eigenem oder fremdem Grundstück Steine brechen will, hat hierzu bei der Königl. Amtshauptmannschaft um einen Erlaubnischein nachzusuchen, welcher nicht früher als nach erfolgter Untersuchung der Ortsverhältnisse durch einen Sachverständigen und insofern das Steinbrechen unter Beobachtung nachstehender Vorschriften überhaupt als thunlich erscheint, ertheilt werden wird.

§ 2.

Der Betrieb eines Bruches darf nur unter Aufsicht bzw. Verantwortlichkeit einer dazu beschäftigten Person (Aufseher, Polier, Bruchmeister, Steinvoigt) geführt werden.

Brüche nahe zusammen, so kann die Unterstellung der Betriebe unter einen gemeinschaftlichen Aufseher erfolgen.

Die Aufsicht kann geeigneten Fällen auch der Betriebsunternehmer, insofern derselbe Sachverständiger ist, oder ein in diesem Gewerbe ausgebildeter, zur Aufsicht befähigter Vorarbeiter ausüben.

Der Aufseher (Betriebsunternehmer, Polier, Bruchmeister, Steinvoigt, Vorarbeiter) hat darauf zu achten, daß der Abbau in Brüchen unter Befolgung aller Vorsichtsmäßigkeiten betrieben wird. Der Aufseher muß den Arbeitern als solcher bekannt gegeben werden.

§ 3.

Im Allgemeinen hat der Betriebsunternehmer sein Augenmerk darauf zu richten, daß bei Bearbeitung des Steinbruchs alle nur thunlichen Veranstaltungen getroffen werden, um Leben und Gesundheit der Arbeiter und der Passanten der an den Brüchen gelegenen Straßen zu schützen und dafür zu sorgen, daß jede Veranstaltung unterbleibt, durch welche eine Gefährdung herbeigeführt werden kann. Er hat daher insbesondere die in nachstehenden §§ 4—11 enthaltenen Vorschriften allenthalben genau zu beobachten.

§ 4.

Mit der Gewinnung einer Steinschicht bzw. eines Felsens darf in der Regel nicht eher vorgegangen werden, als bis die Oberlage (der Abraum, das lose Gestein) bis zum festen anstehenden Gestein abgeräumt ist.

Bei einer Höhe des Abraums (Oberlage, Deckgebirge) von 6 m und darüber muß derselbe so abgeräumt werden, daß er vom Bruchrande der entblößten Gesteinswände jederzeit mindestens 3 m zurücksteht; bei niedrigerer Höhe des Abraumes soll dieser Abstand mindestens gleich der halben Höhe des Abraumes sein.

§ 5.

Die Böschungen, die Höhe und Breite der Arbeits- und Abraumstrossen (Abtreppungen) sind der Beschaffenheit des Materials entsprechend so einzurichten und zu erhalten, wie es der Schutz der Arbeiter bedingt. Die Böschung der Wände soll bei losem Gestein, Sand, Kies, Lehmb. c. 45° in der Regel nicht übersteigen, sofern das Herausbrechen nicht durch Mauerung oder sonstige Schutzmittel verhindert ist.

§ 6.

Vor dem jedesmaligen Beginn der Arbeit sind die Stöße, vor welchen gefördert oder eine andere Arbeit verrichtet wird, auf das Vorhandensein von Einsturz drohender Massen, im Winter insbesondere von Frostauftreibungen zu untersuchen.

Diese Untersuchungen sind seitens des Aufsichtspersonals, eventuell auch der Arbeiter, mit besonderer Genauigkeit und im weitesten Umfange vorzunehmen bei Eintritt eines Witterungswechsels, nach Regengüssen u. s. w., sowie bei Wiederaufnahme eines längeren Zeit nicht in Bearbeitung gewesenen Betriebes. Zeigen sich gefährliche Massen, so ist für deren Beseitigung zu sorgen und der Betrieb an der betreffenden Stelle solange einzustellen, bis die den Einsturz drohende Masse beseitigt ist.

§ 7.

Das Unterhöhlen der Wand eines Bruches, sowie das Ueberhängenlassen derselben ist bei rohigen Massen verboten; wo die Beschaffenheit des Materials es jedoch gestattet, ist für die Sicherheit der Arbeiter durch ganz besondere Vorsichtsmäßigkeiten, wie Stehenlassen genügend starker Pfeiler, Absteifung mit genügend starkem Holze u. s. w. und spezielle Aufsicht bei dieser Arbeit Sorge zu tragen.

§ 8.

Im Steinbruche darf Dynamit nur bei Tage und zwar nicht mehr davon aufbewahrt werden, als der Tagesbedarf ausmacht und ist für sichere Verwahrung derselben strengstens zu sorgen.

Hinsichtlich der Aufbewahrung des Sprengstoffes für den Tagesbedarf sowohl, als etwaiger größerer Mengen derselben ist insbesondere dahin vorlehrung zu treffen, daß Unberufene nicht an die Aufbewahrungsorte gelangen können und daß die letzteren nicht in unmittelbarer Nähe weder der Arbeitsplätze, noch öffentlicher oder privater Wege und nicht in einer die Arbeiter oder Passanten gefährdenden Weise angelegt werden.

Bezüglichen Anordnungen der Aufsichtsbeamten ist unweigerlich Folge zu geben.

§ 9.

Bei Anwendung von Sprengarbeit sind folgende Vorschriften zu beachten:

- Die Benutzung des reinen Sprengöls, der Schiebaumwolle, verdorbenen oder gefrorenen Sprengmittel zum Sprengen ist untersagt. Das Sprengen mit losem Pulver ist nur da gestattet, wo das Bohrloch derartig beschaffen ist, daß ein Verlaufen des Pulvers ausgeschlossen ist;
- das Schießen mit Sprengstoffen ohne Patronen ist untersagt, unbeschadet der Bestimmungen in Absatz a dieses § 9. Zu den Sprengpulverpatronen darf nur geleimtes Papier verwendet werden;
- die Anschaffung von Sprengmitteln ist nur dem Unternehmer und dessen Beauftragten gestattet. Nur von diesen darf der Arbeiter Sprengmittel in Empfang nehmen und nur nach ihrer Anweisung darf er sie verwenden. Die nicht verwendeten Sprengmittel muß der Arbeiter vor Verlassen der Arbeit dem Unternehmer oder dessen Beauftragten an dem zur Aufbewahrung bestimmten Orte abgeben. Loses Pulver muß in feuersicheren Behältern verwahrt zur Verwendungsstelle gebracht werden;
- als Besatzmittel dürfen nur weiche Materialien, welche keine Funken reißen, benutzt und diese ebenso wie die Patronen nur mittels hölzerner oder kupferner Dämmer (Ladeböcke) in die Bohrlöcher gebracht werden.

Die Verwendung eiserner Nadeln bei dem Schießen ist verboten.

Bei Anwendung von Sprengölpräparaten darf das Fertigstellen der Bohrlöcher zum Wegthun durch Einführung der Schlagpatronen und das Wegthun der Schüsse selbst nur durch ältere, in der Sprengarbeit erfahrene und zuverlässige Arbeiter erfolgen;

- die Patronen dürfen erst unmittelbar vor ihrer Verwendung mit dem Bündhütchen oder der Bündchnur versehen werden. Das Bünden der Schüsse darf nur mittels Bündnungen erfolgen, die so eingerichtet sind, daß den dabei beschäftigten Arbeitern genügend Zeit bleibt, einen sicherer Ort aufzusuchen;
- die Schüsse sind vor dem Abbrennen, wo dies möglich und nothwendig ist, so mit geschlossenen Härden, Faschen und dergl. zu decken, daß die Sprengstücke nicht in gefahrbringender Weise umherfliegen können;
- der Befehl zum Anzünden der Schüsse darf nur von dem Aufseher oder einem ausdrücklich von demselben hierzu bestellten Vertreter und zwar erst dann ertheilt werden, nachdem ein dreimaliges Warnungszeichen vermittelst eines Signalhörnchen einer Glocke oder eines Kurzes gegeben worden ist.

Bei dem ersten Zeichen haben sich die Arbeiter nach den Anordnungen des Aufsehers in eine gehörige Entfernung zurückzuziehen, bezw. sich in den vorgesehenen Schuhraum zu begeben und müssen dort bleiben, bis nach erfolgter Sprengung wieder ein Zeichen gegeben worden ist.

Hat ein Schuß versagt, so darf das Zeichen zum Verlassen der geschützten Stellung erst gegeben werden, nachdem seit dem Anzünden des letzten Schusses wenigstens 10 Minuten verflossen sind;

- bei Schüssen, welche versagt haben, darf der Besatz nur mittels solcher Werkzeuge, welche aus Weichlupfer oder Weichmessing oder Holz gefertigt sind und nur insofern entfernt werden, daß die Dicke des über den Patronen im Bohrlöchre verbleibenden Besatzes nicht weniger als 10 cm beträgt. Durch eine Schlagpatrone kann dann der Schuß zum Abgehen gebracht werden. Das Ausbohren der Schüsse selbst ist verboten. Bei den mit Sprengölpräparaten bewehrten Bohrlöchern ist das Tieferbohren etwa stehender Pfeisen (Bohrlochreste) verboten;

- die Umarbeitung der Sprengpatronen und das Aufthauen gefrorener Sprengmittel darf nur unter Leitung des Aufsehers oder seines Stellvertreters in gesondert gelegenen Räumen in angemessener Entfernung von bewohnten Gebäuden erfolgen;

Das Aufthauen gefrorener Sprengmittel darf nie durch Auflegen auf Ofen, sondern nur in trockenen Behältern geschehen, welche von Außen durch lauwarmes Wasser erwärmt werden;

- Sprengmittel sind nach den bestehenden polizeilichen Bestimmungen zu lagern und aufzubewahren. Insbesondere sind die Haupt sprengstoffniederlagen als massive nicht übersteile Bauwerke mit leichter Dachung und Lehmfußboden herzustellen, sowie mit Bleibleitern zu versehen, einzustiedigen und vom Bauaufseher stets verschlossen zu halten.

Dem Bauaufseher ist das Betreten des Niedrigsraumes nur bei Tageslicht und mit einer Fußbekleidung von Filz gestattet, anderen Deuten ist der Betritt überhaupt nicht erlaubt.

Bündhütchen oder sonstige Bündnstoffe dürfen mit den Sprengmitteln nur abgesondert in demselben Raum aufbewahrt werden.

Aufbewahrungsräume für Sprengmittel dürfen nicht mit offenem Lichte betreten werden.

§ 10.

Auf den Festigkeitszustand von Fördergerüsten, überhaupt Rüstungen aller Art, auf und unter welchen Arbeiter beschäftigt sind, ist sorgsam zu achten, besonders auf solche Theile der Gerüste, welche im Erdboden liegen und durch Ansäulen leiden können.

Ueberall da, wo die Höhe oder Beschaffenheit der Arbeitsstelle dem Arbeiter einen ausreichend sicheren Standpunkt bei seinen Verrichtungen nicht gestatten, muß für eine ordnungsmäßige Verwendung von Rothseilen Sorge getragen werden.

Raußbrücken zur Förderung sind mit einem festen Bohlenbelag und bei einer Höhe von mehr als 3 m an beiden Seiten mit einem festen Geländer zu versehen, sofern auf oder unter denselben Menschen verkehren.

Auf Schienenbahnen mit solcher Steigung, daß die Fördergefäß auf denselben sich von selbst fortbewegen, müssen leptere gebremst werden.

§ 11.

Das Tabak- und Cigarettenrauchen beim Umgange mit Sprengstoffen und in unmittelbarer Nähe des Aufbewahrungsortes derselben ist verboten.

§ 12.

Jeder Betriebsunternehmer hat — nach Befinden in Gemeinschaft mit den Inhabern der anliegenden Brüche — durch Anlegung gehörig tiefer Gräben oder durch Aufführung von Erdämmen oder trockenen Mauern zwischen den Brüchen und Wegen, leichtere gegen Herausrollen der Steine zu schützen. Steine, welche beim Sprengen auf die Straße geschleudert werden, sind auf Kosten der Steinbruchsinhaber sofort abzuräumen.

§ 13.

Das Verschütten der Straßengräben mit Steinen oder Abraum aus den Brüchen, sowie auch die Aufführung von Dämmen dicht neben den Wegen unter zu steilem, daß Abrutschen der Dammmassen zulassenden Böschungswinkel ist streng verboten.

§ 14.

Die Sprengarbeiten selbst sind mit Ausnahme der Monate Mai bis mit September, während welcher dieselben auch früh von 5 bis 6 Uhr nachgelassen sein sollen, jederzeit in der Stunde von 12 bis 1 Uhr Mittags vorzunehmen, übrigens aber dergestalt rechtzeitig vorzubereiten, daß die Abfeuerung der Sprengschüsse, wenn nicht ganz behobene Umstände einige Verzögerung verursachen, sofort nach dem Schlag der 12. Stunde erfolgen kann.

In neben einander liegenden Brüchen dürfen Sprengschüsse nicht gleichzeitig abgefeuert werden. Zwischen den Abfeuerungen der Schüsse in dergleichen Brüchen muß eine Pause von mindestens 15 Minuten innewiegen. Falls nach einem Schuß die Abstoßung gefährdender Felsstücke nach den Wegen zu nötig wird, so ist die Pause um die hierzu erforderliche Zeit zu verlängern. In vorgedachter Beziehung haben die Betriebsunternehmer bez. deren Stellvertreter in neben einander gelegenen Brüchen sich mit einander rechtzeitig zu vernehmen. Falls eine Einigung derselben nicht erreicht wird, ist Seiten der Bruchinhaber sofort die Entschließung der Königl. Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt einzuhören und bis dahin die Abfeuerung von Sprengschüssen unbedingt zu unterlassen.

§ 15.

Vor dem Anzünden der Lutten ist dieses Vorhaben durch Vorziehen einer Kette oder Leine über den betreffenden Straßentrakt an den für jeden einzelnen Steinbruch speziell bestimmten Punkten anzugeben, nicht minder ist bei jedem dieser Punkte ein Wächter aufzustellen, welcher bei der stregsten persönlichen Verantwortung die Passanten so lange aufzuhalten hat, bis das Sprengen vorüber ist. Außerdem ist jedesmal unmittelbar vor Beginn des Sprengens an einer oder mehreren geeigneten Stellen des am Bruche vorüberführenden Weges eine Warnungsplatte mit der weithin sichtbaren Aufschrift:

**"Hier droht Gefahr"**

aufzuhängen und erst nach volliger Beendigung der Räumungsarbeiten wieder zu befestigen.

§ 16.

Nach abgefeuertem Sprengschuß ist die Passage an dem betreffenden Bruche vorüber in der Regel sofort wieder freizugeben und nur dann die wirkliche Wegesperre noch kurze Zeit aufrecht zu erhalten, wenn aufnahmsweise zur Abwendung unmittelbarer Gefahr erst noch Abstoßungen von Felsstücken erforderlich sind, welcher Fall von der Bruchmannschaft den ausgestellten Wächtposten zu signalisieren ist.

§ 17.

Nach jeder Sprengung ist das an den Felsenwänden hängen bleibende lockere Gestein sofort und, wenn irgend thunlich, innerhalb der Sprengstunde vollständig abzustossen und

Steingerölle, womit die obersten Steinlager in einigen Brüchen bedeckt sind, soweit abzuräumen.  
Auf die ganze Zeitdauer dieses Abstoßens und Abräumens ist am Fuße des Bruches, derselbe in der Nähe eines Weges liegt, ein Mann aufzustellen, welcher das Passanten an geschilderten Stellen abzuwehren oder bez. durch Zurufen an die Steinbruchsmänner das Abräumen zu unterbrechen hat, bis die Passanten vorüber sind.

§ 18.

Richtbeachtung der Weisungen der aufgestellten Posten wird ebenso, wie das Begegnen der Sperrungswarthe, mit einer Geldstrafe von drei Mark, oder entsprechender Haftstrafe geahndet.

§ 19.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, soweit nicht in § 18 hierauf festgesetzt ist, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark, welche im Falle unterlassener Bezahlung in eine Haftstrafe bis zu 14 Tagen verwandelt werden kann, geahndet.

§ 20.

Sowohl die zuständigen ortspolizeilichen Organe, als auch der Bezirksgendarm und der Bezirksstraßenmeister haben über Befolgung dieses Regulativs auf das Sorgfältigste zu wachen und wahrgenommene Zuwiderhandlungen unverzüglich zur Anzeige zu bringen.

§ 21.

Am Eingange des Lößnitzgrundes bei der Grundmühle sowie am Wege oberhalb des damaligen Egner'schen Bruches und am oberen Eingange des Wahnsdorfer Fußwegs in den Lößnitzgrund ist mittels auf das gegenwärtige Regulativ Bezug nehmenden Tafelauflage das Publikum auf dasjenige, was ihm aus vorstehendem Regulativ zu wissen steht, gemessen zu hindeuten, das Regulativ selbst aber durch das Amtsblatt zur öffentlichen Kenntnis zu bringen, auch Andrücke davon den beteiligten Gemeinden, den Steinbruchbesitzern und den Aufsichtsorganen zu behandeln.

Hierüber ist gegenwärtiges

## Regulativ

aufgestellt worden.

Dresden-Reußstadt, den 11. November 1887.

Königliche Amtshauptmannschaft.

von Weissenbach.

Ludwig.

## Bekanntmachung.

Die Herren Gemeindevorstände des Bezirks werden hiermit angewiesen, die **Nekru-**  
**tierungssammrollen** der Jahrgänge 1864, 1865, 1866 und 1867 binnen acht  
Tagen zur Berichtigung anher einzureichen.

Dresden-Reußstadt, am 22. November 1887.

**Die Königliche Amtshauptmannschaft.**

824 B.

von Weissenbach.

Seifert.

Auf Fol. 5631 des Handelsregisters für das unterzeichnete Amtsgericht sind heute die am 1. August 1887 errichtete Firma **Schulz & Hoffmann** in Niederlößnitz und als deren Inhaber die Herren **Eduard August Schulz** und **Friedrich Wilhelm Ernst Hoffmann**, beide dasselbst, eingetragen worden.

Dresden, den 22. November 1887.

**Königl. Amtsgericht, Abtheilung I b.**

[43]

Dr. Neubert.

Glaß.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Handelsmanns Karl Barthel in Lößnitz ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 10. December 1887, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierelbst, Landhausstraße 12, I., anberaumt.

Dresden, den 24. November 1887.

**Hahner,**

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

[64]

## Auktion.

**Freitag, den 2. December 1887, Vormittags von 10 Uhr ab,**  
sollen im Bauhofe — Eingang El. Packhofstraße 14 — verschiedene, zum Theil noch sehr brauchbare alte Baumaterialien, als: **eiserne Krippen, Raufen und Fenstergitter, Latrinenfässer, Guss- und Schmiedeeisen** u. ö. öffentlich versteigert werden.

[60] **Königliches Ober-Stallamt.**

## Privat-Bekanntmachungen.

**1 Johannes-Allee 1.**

Ecke Marienstraße,  
Parterre und erste Etage.

**Möbel-Magazin**  
der Tischler-Innung zu Dresden.

Größte Auswahl  
von soliden Möbeln in einfachster bis  
eleganter, stylvoller Ausführung.

## Die GROSSE WEIHNACHTS-AUSSTELLUNG

### der Dresdner Puppen- und Spielwaren-Fabrik

ist eröffnet. 1000 Puppen jeden Genres, sowie Spielwaren in 12 Räumen von 10 Pf. bis zu 30 M. aufsteigend ausgestellt. Viel Neuheiten! Schwimmende und badende Puppen von 30 Pf. bis 4 M., auch ungemeinliche, musicirende und sprechende Puppen. Jede Dame erhält beim Einkauf einer Puppe den Schnitt zu Mantel, Jaquet, Kleid u. s. w. gratis. Puppenstuben, Möbel der Sal von 50 Pf. an bis zum hochelaganten in Plüsche, Atlas u. dergl. Pianofortes, Regulatoren u. s. f. Küchen von Blech oder Holz mit reicher Einrichtung und Wasserleitung. Service von Porzellan, Zinn u. s. w. von 10 Pf. steigend bis zum hochfeinsten. Neu! grohe Waschgarituren, Holzwannen mit Waschbrett, Klammern, Trockenstange u. s. w. Theater, Festungen, Panoramas, Schlachten, wilde und zahme Thiere mit Stimme, Krippen, Klimax und Laterna magica von 1,25 M. an. Stein- und Holzbaulisten von 25 Pf. bis 30 M. Handwerkstatten, Zauberstäben, Gesellschafts- und Solospiele in Massenauswahl. Neu! Der lustige Märchenfang 2.— Hundespel zum Lachen 2,50. Der gemütliche Sachse 3,— Klapphorn-Einmaleins 3,— Fantasie und Schabernad 1.— u. s. w. Eine riesige Auswahl gut gewählter (auch unerreichbarer) Bilder und Märchenbücher. Neu: Verwandlungsbilderbücher à 50 Pf. und 1 M. Der gespöttete Schmetterlingsjäger, große Puppenwäsche mit beweglichen Puppen u. s. w. u. s. w.

Bei jedem Weihnachtseinkauf erhält der Käufer ein Christkind.

**A. M. A. Flinzer,**  
Dresden, Rampischestrasse 16, pt. u. L Eig.  
Das Geschäft besteht unter einer Leitung seit 1858.

## Bekanntmachung.

Im **Gasthause „zum Auer“** sollen Dienstag, d. 6., Donnerstag, d. 8. und Freitag, d. 9. December 1887, von Vormittags 9 Uhr an,

folgende im **Kreis** vorstrebende aufbereitete Forstprodukte, als:

**Dienstag, den 6. December a. c.,**

30 Stück eiserne Stämme, von 12 bis 24 Ctm. Mittelfläche, in den Abtheilungen 38 und 40,

2 " sichtene Klöher, von 23 und 31 Ctm. Oberfläche, in Abtheilung 36 (w),

763 " eiserne " 12 bis 49 " in den Abtheilungen 19,

245 " Verbstangen, von 10 bis 13 Ctm. Unterfläche, in Abtheilung 45,

510 " Reißstangen, " 4 " 5 " 45,

40, so Wellenhundert eisernes Brennstoff, in den Abtheilungen 38 und 41,

44 Raummeter eiserne Stöde, in Abtheilung 38,

**Donnerstag, den 8. December a. c.,**

374 Raummeter eiserne Brennscheite, 2 " eisene Brennküppel, in den Abtheilungen 1 bis 60,

8 " birken " 45 und 58,

1156 " eiserne :

**Freitag, den 9. December a. c.,**

2 Raummeter eisene Astie und Gefünge, in Abtheilung 26,

583 " eiserne " 15 und 21,

37 eiserne Langhausen I. und II. Klasse, in den Abtheilungen 15 und 21,

86 Raummeter Bodenstreu, in Abtheilung 38,

einzel und partienweise gegen sofort nach dem jedesmaligen Buschlage zu leistende Bezahlung und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigern den Forstprodukte vorher beobachten will, hat sich an den unterzeichneten Revierverwalter zu Kreis zu wenden, oder auch ohne Weiteres in die genannten Waldorte zu begeben.

**Königl. Revierverwaltung Kreis und Königl. Forstamt Moritzburg, den 21. November 1887.**

Schulze. Michael. [61]

## Bekanntmachung.

Im **Gasthause „zum goldenen Ring“** in Moritzdorf sollen Mittwoch, den 30. November 1887,

von Vormittags 10 1/2 Uhr an,

folgende im **Okrillaer** vorstrebende aufbereitete Forstprodukte, als:

1 Raummeter weiche Brennküppel, in den Abtheilungen 6, 11 und 45,

459 " Stöde, 1212 " Waldstreu, in den Abtheilungen 6, 11 und 45,

einzel und partienweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machen Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigern den Forstprodukte vorher beobachten will, hat sich an den unterzeichneten Revierverwalter zu Okrilla zu wenden, oder auch ohne Weiteres in die genannten Waldorte zu begeben.

**Königliche Revierverwaltung Okrilla und Königliches Forstamt Moritzburg, den 17. November 1887.**

Möller. Michael. [24]

## Bekanntmachung.

Die **Eisennutzung** auf den Teichen der Gemeinde Bühlau soll auf das Winterhalbjahr 1887/88

**Sonntag, den 27. November d. J., Nachmittags 4 Uhr,**  
in **Mr. Wagner's Restaurant** zu Bühlau gegen Saarbezahlung versteigert werden.

Heimberger, Gem.-Borstand.

## Die Pianoforte-Fabrik von Ferd. Thürmer

**in Meissen**

(gegründet 1834)

empfiehlt seine anerkannt vorzüglichen

### Pianinos und Flügel

bewährtest Konstruktion zu mäßigsten Preisen bei koulaten Bedingungen unter 5jähriger Garantie und hält Lager der sich durch Solidität, Schönheit des Tones und Preiswürdigkeit auszeichnenden

**Estey Zimmer-Orgeln.**

[17]

## Hof-Kunst-Mühle und Oelfabrik

in  
Plauen bei Dresden

offenbart

|                              |    |    |
|------------------------------|----|----|
| Leinkuchen, einmal gepreßt,  | 17 | 50 |
| Leinkuchen, gemahlen,        | 17 | 70 |
| Leinkuchen, zweimal gepreßt, | 15 | 50 |
| Mapskuchen                   | 12 | —  |
| Mapskuchen, gemahlen,        | 12 | 20 |

Plauen bei Dresden, den 16. November 1887.

Mit Analysen und Garantiezahlen siehe zu Diensten.

T. Bienert.

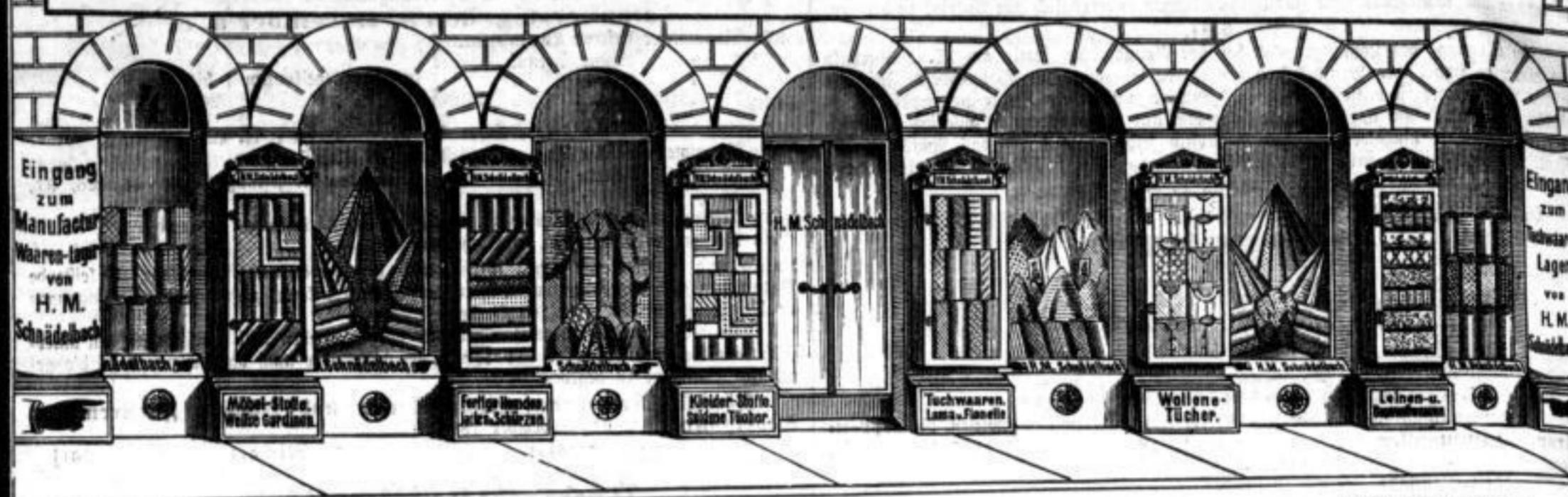
|                                                                                       |                                                |
|---------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
|  | Bon heute an steht wieder ein Transport starke |
| [55]                                                                                  | Zuchtkühe                                      |

bei mir zum Verkauf.

Ernst Glöckner, Reichstädt.

# Zu Weihnachts-Geschenken

## H. M. Schnädelbach.



H. RENTZSCH, DRESDEN.

empfiehlt in grossen, hellen Verkaufsräumen sein großartig reichsortirtes Lager in:

### Kleider-Stoffe,

reichhaltigste Auswahl sorgfältig gewählter Neuerheiten für

**Herbst und Winter** in billigen, guten und hochseinen Stoffen, noch zu alten billigen Preisen.

### Praktische Stoffe

zu Haus- und Kinder-Kleidern, großes Lager, beste Fabrikate, Meter 38, 42, 45, 50, 53 Pf. sc.

### Lama,

enorme Auswahl zu Jacken und Kleidern, 9/4 breit, in prachtvollen neuen Mustern (nur beste Fabrikate), Meter von 115—530 Pf.

### Rock-Lama,

neue hübsche Muster, gute Qualität, Meter 165, 175, 185, 190—225 Pf.

### Halb-Lama,

wolldeckt und kern-körper, in den feinsten Lamo-Mustern, weiche wollige Waaren, Meter 60, 70, 75, 85, 90 und 95 Pf.

### Fix und fertige

Halb-Lama-Anzüge, Rock und Jacke, gut und sauber gearbeitet, ganzer Anzug nur 450 Pf.

### Filz- und Velour-Röcke,

Stück 2,30, 2,80 Mark.

### Fertige Jacken,

sehr gut gearbeitet von **Lama**, Barchent von 180 Pf.

**Chimuc** : 200 | In jeder Jade befinden sich Ausbesserungen, die eingeheftet.

**Halb-Lama** : 150 " | zu billigsten festen Preisen.

**Lama** : 175 " | zu billigsten festen Preisen.

**Cretonne** : 125 " | zu billigsten festen Preisen.

**Plüsche zu Jacken u. Mänteln**, von 260 Pf. bis 30 Mark, sowie sämtliche Neuerheiten in Besäßen zu Damen-Paletots,

zu billigsten festen Preisen.

### Bettdecken

in weiß, roth, blau u. braun,

Stück 175, 200, 225, 250 Pf. sc.

Sämtliche Preise verstehen sich per ganzes Meter, sind fest, jedoch auf das Billigste gerechnet.

### Hemden-Barchent,

#### Volksale Auswahl.

in gewebt und bedruckt, sowie den beliebten Elsfäßer Barchent, große Musterauswahl, Meter 35, 38, 42, 45, 50, 53, 58, 62 Pf. sc.

### Fertige Barchent - Hemden,

richtige Größen, für Männer und Frauen, Stück 120, 140, 150, 160, 175, 190—225 Pf.

### Kinder-Hemden

für Knaben und Mädchen in 5 Größen, Stück 50, 60, 65, 70, 75, 80, 85 Pf. sc.

### Damen-Beinkleider,

in verschiedenen Qualitäten u. Größen, von guten, wolligen Waaren in: Barchent, baumw. u. reinw. Flanell und weißem Cord- oder Körperbarchent, Stück 140, 150, 160, 175, 200, 230, 260, 300 Pf. sc.

### Kinder-Beinkleider

in 8 div. Größen von 35—70 Cm., in Barchent und reinwoll. Flanell, Stück 50, 60, 70, 80, 90 Pf. sc.

### Tricotagen

für Damen, Herren und Knaben, als: Hemden, Beinkleider, Jacken in verschiedenen Größen und Qualitäten zu den billigsten Preisen.

### Grosse Auswahl

in Kopf-, Schwabs- und Taillentücher, Schneehüllen, Capotten, sowie Halb- und Reinselbene Herren- und Damentücher in jeder Preislage.

### Weisse Gardinen,

elegante Muster, Meter 28, 32, 35, 42, 45, 53, 58, 62, 65, 70—210 Pf.

### Möbel-Cattun, Croise, Crêpe,

großartiges Sortiment neuer Muster, Meter 28, 32, 35, 42, 50, 53, 95 Pf.

### Möbel-Stoffe,

in Damast, Jute, Nippe sc., Meter von 90—475 Pf.

### Rouleaux-Stoffe

Stück 200, 225, 250 Pf. in div. Breiten, Meter 70, 80, 85, 95 Pf.

**Rahisch-, Kommoden- u. Tischdecken**, in versch. Ausführungen und Qualitäten, Stück 75, 100, 120, 150, 175 Pf. sc.

### Kinderwagen-Decken,

Stück 120—350 Pf.

### Bettzeuge

6/4 schöne vollrothe und bunte Muster, nur gute, wohlgeliebte Waaren, Meter 42, 45, 50, 53, 58, 62 Pf. sc.

### 1/4 Inlet,

rot und weiß oder bunt gestreift, Meter 45, 50, 58, 65, 70, 80 Pf. sc.

### 6/4 und 1/4 rosa Inlet,

Meter 70, 85, 95—210 Pf.

### 1/2 u. 1/4 breit, rosa und rot gestreift

### Inlet,

Meter 95—190 Pf.

### Kräftige Halb-Reinwand,

Meter 35, 38, 40, 45, 50, 53 Pf.

### Windelzeuge,

in hübschen Mustern, Meter von 32 Pf. an.

Wisch-, Staub- und Scheuer-Tücher, sowie sämtliche

Leinen- und Baumwollwaaren, in gut sortierter Auswahl zu billigen festen Preisen.

**Fertige weisse Hemden für**

**Männer:** Stück 170, 190, 220 Pf. sc.

**Frauen:** " 125, 150, 160, 175 Pf.

**Knaben:** " 50, 55, 60, 65, 70 Pf.

Bollständiges Lager fertiger Damen- und Kinder-Wäsche.

### Wasch-Schürzen,

in Cretonne, Madapolam, engl. Ledder, sowie Neubüten in feinen Schürzen (prima Arbeit), Stück 45, 50, 60, 75, 90—350 Pf.

### Weisse Schürzen,

mit Stidereli, Stück 100—450 Pf.

### Blau bedruckte Schürzen,

Stück 75, 85, 90—130 Pf.

### Schwarze Schürzen

in großartigster Auswahl, als: Lustre, Cachemir- und Atlas-Schürzen, jederzeit die neuesten Fascons, Stück 1,20—10 Mark.

### Kinder-Schürzen

in allen Größen und Qualitäten, reizende Neuerheiten, Stück 45, 50, 55, 65, 75—280 Pf.

# H. M. Schnädelbach

4 Marienstrasse 4.  
Antonsplatz

Druck der C. Heinrich'schen Buchdruckerei in Dresden.

## Zweite Beilage zu Nr. 140 der Sächsischen Dörszeitung vom 26. November 1887.

**Versteigerung.** Von Donnerstag, den 1. bis mit Mittwoch, den 7. December. Vom von 11 Uhr an, gelangt in Bischofswig (Niederlößnitz) im Weinderggrundstück „Kynast“ das zur Verlassenschaft der verstorbenen Frau Elisabeth verw. Kämpfe gehörige

### Wirthschafts- und Wohnungs-Mobiliar, Wäsche, Kleidungsstücke, Viehbestand etc.

zur Versteigerung und zwar:

**Donnerstag, den 1. December:** Glas-, Porzellan- und Stein-gutgeschirr, Nippesachen etc., um 12 Uhr ein großes Grauhofer'sches Fernrohr auf Gestell und 1 fl. dergl.

**Freitag, den 2. December:** Tisch-, Leib- und Bettwäsche, als: 8 Gedekte zu je 12 Personen, 47 Tafel- und Tischlächer, 355 Servietten, 172 Hand-tücher, Hemden, Hemdkleider, Jacken, Taschentücher, Strümpfe, 46 Bettbezüge, versch. Griffe-, Spangen-, wollene und andere Tücher, Spangen, Fächer, Bett- und Tisch-decken, Gardinen etc.

**Sonnabend, den 3. December:** das lebende u. tote Inventar der Dekonomie, als: 3 Welfkühe, 1 Kuh mit Kalb, 1 Kalbe (Deissauer Rasse), 14 Hühner, 1 Kettenhund, 1 grauer Papagei mit Köfig, 1 Brett- und 1 Hand-wagen, versch. Adlergerätschaften und Stalutensilien, 1 Schrotmühle, 1 Häcksel-maschine, 1 Wäschemangel, ca. 10 Ctr. Roggenstroh, ca. 30 Ctr. Kunftkrähen, 10 Ctr. gutes Heu, 20 Ctr. Bergbau, 30 Ctr. Kartoffeln, ferner um 12 Uhr: **1000 Ltr. Weiß- und Rothwein** in kleinen Gebinden, Kissen, Buttens, Hölzer, Wannen, Bottiche, versch. Weinfässer, Fäschlager, Siebe, Heber, Trichter etc.

**Montag, den 5. December:** Damenkleidungsstücke etc., als: eine große Anzahl seidene, wollene und baumwollene Kleider, Mäntel, Umhänge, Mantillen, Shawls, Spitzenstücke, Hüte, Pelzjäckchen, versch. Sammet- und Spitzenester, Schleier, Gardinen, Leinwand- und Stoffrester, Schuhwerk etc.

**Dienstag, den 6. December:** Bücher, als: Meyers Konv.-Lex., Orig.-Ausgabe, 57 Bände, versch. Klassiker, 1 topographischer Atlas in 20 Tafeln, Stielers Handatlas, William Hogarth's Bezeichnungen, Zeitschriften u. a. m.; ferner Schreibutensilien, 1 Mikroskop, Kästl. und andere Messer, Reichzente, Messern und Gabeln mit Elsenbein- und Ebenholzhesten, einiges geringes Mobiliar, als: Tische, Stühle, Schränke etc., sowie um 12 Uhr die Gewächshauspflanzen: darunter 130 Std. Camelien, 2 Lorbeerblätter, Oleander und andere Pflanzen.

**Mittwoch, den 7. December:** Das Wohnungsmobiliar, als: Büffets, Sofas, Fauteuils, Polster- und Rohrfähne, 1 Schreibsekretair, 1 Schreib-pult, 1 Schreibtisch, Bücher, Kleider- und Wäschekränze, Poufissons und Sophisti-cke, Näh-, Wasch- und Beisegetische, Etageren, 1 Badewandruck, Pfleier- und andere Spiegel, 1 eis. Geldlade, Bettstellen mit Feder- und Rosshaarmatratzen, Federbetten, 1 großer Standuhr, Stuhluhren, Girandolen, Tapetiken, Büsten, Delbilder, kupfernes und anderes Küchengeräthe, sowie um 12 Uhr ein tafelförmiges Piano-forte und 2 große, gute Ölgemälde.

[63] **Bernhard Canzler.** Nachlaßvertreter.

### Weimar-Lotterie

Ziehung 2ter Serie vom 17. - 20. Dezember d. J.

**5000 Gewinne i. w. v. 150,000 Mark**

Erster Hauptgewinn

i. W. v.

**50,000 Mark**

1 Mark. Preis des Looses Mark 1

Loose sind in den allervor-durch Paläte feinlichen Verkaufsstellen zu haben, sowie zu beziehen durch den

Vorstand der Ständigen Ausstellung  
in Weimar.

**Die Pfefferkuchenfabrik von Franz Grosse**  
(vorm. M. Glühmann)

**Dresden, 27 Freiberger Platz 27,**

empfiehlt zum bevorstehenden Weihnachtsfest ihre vorzüglichen Zucker- und Honigkuchen in Tafeln und Figuren, ss. Lebkuchen für Wiedererkäufer gegen hohen Rabatt und bittet, größere Bestellungen baldigst ergeben zu lassen.

Aus erster Hand **Caffee** von den Importeuren

**Dresden, Born & Dauch, Chemnitz,**  
Seestr. Nr. 15, I. Et. Filiale:  
Hauptstr. Nr. 6. Caffee-Grosshandlung, Langestrasse Nr. 63.

Etabliert 1868.

HAMBURG: - Transitlager für Roh-Caffee - TRIEST.

**Roh-Caffee.** Grösste Auswahl, von 110 Pf. per Pfund an.

**Glasur-Caffee,** geröstet - Wiener und Karlsbader Mischung - das Feinste in Aroma und Geschmack, von 140-200 Pf. per Pfund.

**Surrogate.** In Feigencaffee, Pfund 80 Pf. - Caffeesatz, Pfund 40 Pf.

gemahl. Brasil-Caffee mit Zusatz, billiger Er-satz für Bohnecaffee, à 100 Pf. per Pfund.

Ein rühmlichst bewährtes Vollmittel  
gegen Rheumatismus, Gicht, Nervenschwäche,  
Kreuz- und Brustschmerzen, rheumatische Kopf-  
und Zahnschmerzen ist der von mir erfundene echte  
**Fichtennadel-Aether.**

dessen vorzügliche Wirkung durch Tausende von dankenden Anerkennungen garantiert  
ist. In fl. à 7½ und 15 Mgr. zu haben in den meisten Apotheken.

Franz Schaal, Drogist in Dresden, Kunnenstraße 25.

**Ärztlicher Dr. Weller** zu Dresden (Prager Str. 32) (künstliche)  
(auch für Gehör- u. Halsleiden). Augen.

**Wittig** in Dresden, Scheffelstr. 16, II., heißt Geschlechts- u. Frauen-  
krankheiten, Periodenstörung, Weißfuss, Blutarmuth, Blasenleiden, Harn-  
höhenausschlüsse, alte Beinschäden, Salzfuß u. Folgen der Onanie. Zu spät. tägl. v. 9-8 Uhr.

## C. H. Wunderling.

Da meine Lager durch vortheilhafte Abschlüsse überfüllt habe, so verkauft ich einen grossen

### Weihnachts-Ausverkauf,

wodurch Zedermann seinen Bedarf auf das Billigste in meinem Geschäft beden kann. Empfehl.

**Damen-Kleiderstoffe, Schwarze Cachemirs,**

**Schwarze Seidenstoffe, Lamas, Bockflanells,**

**Hemdenbarchent, Mäntel-Plüsche, Winter-Mäntel,**

**Tricot-Taillen, Morgenkleider,**

**Velour- und Atlas-Röcke, Schulter-Kragen,**

**Corsets, Kopfhüllen, Schürzen,**

sowie diverse Artikel passend für den Weihnachtstisch.

### Preise im Schaufenster!

Umtausch Vereinen u. Wiederverkäufern

Extra-Preise.

## C. H. Wunderling,

Dresden. Altmarkt Nr. 18 (Ecke Streitgasse).

Harmonikas, Violinen, Mundharmonikas,

Spielwerke, Kinderinstrumente grossartiges Lager,

empfiehlt die Instrumentenfabrik von

Dresden-N. C. A. Bauer, an der Dreihauptstr. 23.

Reparatur-Werkstatt.

 Den Herren Landwirthen empfiehlt  
echtes Cönnedurger Viehpulver, à Pack. 80 Pf.  
Englisches Viehpulver, à Pack. 60 Pf.  
Rühr- und Heilpulver für Hornvieh, à Pack. 60 Pf.  
Schweinpulver, bewährtes Fleißpulver für Schweine, à Pack. 35 Pf.

**Schwan-Apotheke, Dresden, Neustädter Markt 3 n. 4.**

 Von heute an steht wieder ein frischer Transport  
Zuchtkühe bei mir zum Verkauf.

[44] Hochachtungsvoll August Menzel,  
Buchviehhändler in Lößnitz bei Coswig.

 Milchvieh-Verkauf.  
Ich bin wieder mit einem frischen Transport vorzüglichem  
Milchvieh, hochtragend und mit Rübeln, eingetroffen und stelle  
selbiges zu tollen Preisen zum Verkauf.

[54] E. Bergner, Viehhändler, Boderitz.

## Med. pract. W. Lenk,

praktischer Arzt,

Strehlen, Sedanstrasse 5, I. Etage.

Sprechstunde täglich (außer Sonntags) Vormittags von 9 bis 10 Uhr.

Herrschäftsliches Landgut

bei Dresden für 8000 Thlr. zu ver-  
kaufen. Näheres auf Anfragen an die Exped.

d. Bl. unter E. E. [16]

Verlag v. S. J. Voigt in Weimar.

Winke für

**Braumeister**

und Brauherren,

sowie auch für  
Gastgeber und Gastwirte,  
zur gewinnreichen Betreibung ihres Ge-  
schäfts.

Von H. v. Gerstenberg.

Vierte neu durchgehene und ver-  
mehrte Auflage.

Mit 50 Abbildungen auf 6 Tafeln.

8. Geh. 2 Mark 50 Pf.

Vorrätig in der Buchhandlung von

v. Jahn & Jaenisch, in Dresden-Altf.

Schloßstraße 24.

**1000 Pariser  
Winterüberzieher  
und Anzüge.**

nur einen Monat getragen.

Jackets, Mäntel, Westen, Hosen, Gräte, neue Hüte und Schlaf-  
röcke, grohe Auswahl von Damen-  
Wintermänteln werden zu auf-  
fallend billigen Preisen verkauft

Dresden, Webergasse 18, 1. Etage,

bei H. J. Krawetz.

Täglich geöffnet von früh 8 bis abends 8 Uhr.

### GROSSES Lager

von Weinfässern aller Größen, sowie  
Palmölfässer, Cocosölpipen  
für Huber, Bottiche u. s. w. hält fortwährend  
zu billigem Preise

Bernhard Erler.

Dresden-Friedrichstadt,

a. d. Biegelscheune 7.

[21] gegenüber der Gambrinus-Brauerei.

**Für Anfänger**

mit Materialwarenhandel liefert voll-  
ständige Einrichtungen von 100 Mark an  
und höher unter billigster Bedienung

Dorschans,

[22] Dresden, Friedberger Platz 23.

Bei Huber, Heiserkeit, Katarb.,  
Verschleimung u. Schleimhusten

Mayer's

**Brust-Syrup**

aus Breslau

bekanntlich ein ganz vorzügliches Hausmittel  
und empfiehlt denselben

Radeburg.

G. Günther.

Böh. Butter 100 Pf.

Margarine 60 Pf.

Hamb. Speisefett 50 Pf.

bei Dorschans, Friedberger Platz 23.

**3%ige feste Hypotheken-Kapitalien**

in allen Beträgen haben jederzeit günstig auszuleihen

**Lindner & Co.,**  
Leipzig, Reichsstraße 17, I.

**Normal-Hemden**

für Herren und Damen, in Violette und Wolle, à 2½, 2¾, 3¼, 4½, 5 Mark.

Sehr große Auswahl in Baumwollenen und reinwollenen

**Unterhosen,**  
sowie

**Leibjacken**

(Gesundheitsjäckchen), à 75 Pf., 1, 1½, 2 bis 7½ Mark.

Gefräste Aermel-

**Westen u. Jacken**

in jeder Größe, vorzüglich haltbar, à 2, 3, 4, 5, 6 bis 15 Mark.

Geschmackvolle Neuheiten gut passender

**Tricot-Taillen,**

à 3, 4, 5, 6 bis 15 Mark.

**Kopfhüllen,**

à 50, 75, 100, 150 Pf., garniert à 1½, 2 bis 5 Mark.

Wollene Kopf- und Taillen-

**Tücher**

in jeder Preislage.

Gefräste und gewirkte wollene

**Strümpfe,**

sowie alle Arten warmer

**Finger- und Faust-**

**Handschuhe**

für Männer, Frauen u. Kinder in un- übertrifftener Auswahl, sehr billig.

**Clemens Birkner,**

Strumpfwaren-Fabrik,

Dresden - Altstadt,

Schreiberstrasse 19, nur 19,

Wilsdruffer Strasse 25, nur 25,

Pillnitzer Strasse 3, nur 3.

[10] **Schmiede Kaitz!**

Munkmaschinen, Kartoffelquetschen (Patent) mit Metallrost u. dergl. Lagern, schmiedeeisne Schiebeböcke, Karren, Sackkarren, Düngetragen, Wagenköppen, unzerbrechl. Holzplatten, Bettstellen, auf Wunsch mit Matratzen, Kinderschlitten, à 2 M. 50 Pf., zc. zc. zc.

**Ein Fohlen,**

Fuchsföhre, 9 Monate alt, von kräftiger Rasse, steht zu verkaufen.

Herrgöswalde bei Wilsdruff, den 18. November 1887.

[23] von Schönberg.

# Gasthof zu Grünberg.

Sonntag, den 27. November a. c.  
**Gr. Militär-Koncert**

von der Kapelle des R. S. 1. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 12 unter persönlicher Leitung des Stabstrompeters Herrn

**W. Baum.**

Aufang 7 Uhr.

Billets, à 40 Pf., sind vorher bei dem Unterzeichneten zu haben.

Nach dem Koncert **Grosser Ball.**

Um zahlreichen Besuch bittend, zeichnet hochachtungsvoll **Gustav Jäpel.**

(Begr.) **H. Lorenz,** (1830.)

geprüfter Uhrmachermeister,  
Dresden 2 Schlossergasse 2  
(Edhans am Altmarkt), empfiehlt:

**Goldne Damenuhren**

zu 30, 33, 36, 40 — 200 M.

**Regulateure**

von 15 M. an in allen Holzarten.

**Herren-Uhren**

zu 10, 12, 15, 18, 20 M. u. s. w.

unter 2 Jahr. gewissenhaftester Garantie.

**Laubsägehölzer**

in großer Auswahl

empfiehlt billigst

**Alexander Ebert,**  
Dresden-N., Böhmische Str. 22.

**CHOCOLADE**

**Hartwig & Vogel**

**Dresden**

**UND CACAO**

Sorgfältigste Auswahl der Caesabohnen und ein in allen Stücken vollendetes Fabrikationsverfahren begründet die Vorzüglich der Chocoladen und Cacaos von Hartwig & Vogel, welche in deren ständig zunehmendem Verbrauche volle Bestätigung und Anerkennung finden.

**„Saxonia“**

**Schrot- u. Quetsch-Mühlen**

empfiehlt in vier Größen die landwirtschaftliche Maschinenhalle

**G. Kublick,** Dresden.

**Epilepsi (Fallsucht).**

Erkrankende erhalten gratis Anweisung, z. rad. Heilung v. Dr. philos. Quante, Fabrikat. i. Warendorf, Westfalen. Referenzen in allen Ländern.

1 gute Nähmaschine (Singer), die 138 M. gekostet, wird wegen Mangel an Platz für 40 M. verkauft, ebenso 2 neue Damen-Mäntel, à Stück nur 7 M. in Dresden-Neust. Louisen-Strasse Nr. 59, I., bei Gruszwitz. [51]

Eine kleinere

**Dreh-Mangel,**

in gutem, brauchbaren Zustande, ist billig zu verkaufen in **Laubegast Nr. 5.**

Eine Strohhutnähmaschine neuester Konstruktion, fast neu, billig zu verkaufen. Dresden, Waisenhausstrasse 3, 4. Etag. bei Büttner.

**Ein Pferd,**

ganz sicherer Einspanner, sein geritten, ist zu verkaufen.

Wilsdruff bei Possendorf.

[38] **A. Scheibe,** Gutshofier.

**Eine Kuh,**

worunter das Kalb steht, ist zu verkaufen in **Klossche, Bergstrasse Nr. 10.**

Eine hochtragende Kuh

ist zu verkaufen in **Zöllmen Nr. 3.**

**Ziegen- u. Wildfelle**

kaufen für höchste Preise. **J. Gmelner,**

Dresden, Annenstrasse 20, Leberfabrik.

**Stroh**

kaufst **Opitz,** Dresden, Hospitalplatz.

Ein dreifach 99,999 mal donnerndes

Hoch dem Fräulein

**Ida Schneider**

in Wilsdruff

zu ihrem 19. Wiegenseite. **S. W.**

**Erbgericht Kreischa.**  
Sonntag, den 27. Novbr., Casino, wo ergebnst einladen d. B.

## Herzlicher Dank.

für die zahlreichen und wohlthuenden Beweise inniger Theilnahme während der Krankheit und bei dem Begräbnisse unseres lieben Gatten, Groß- und Schwiegervaters, des Herrn

## Johann Gottlieb Händel,

Böttchermeister in Gauernitz,

sagen wir hierdurch Allen unseren wärmsten Dank. Herzlichen Dank auch dem Herrn Pastor Schütz aus Conflappel für die am Grade gesprochenen trostreichen Worte, sowie Herrn Dr. Dehmigen aus Reichen für die große Ruhe, uns das theure Leben noch länger zu erhalten. Wer unseren lieben, sorgfamen Vater kannte, wird unseren Schmerz ermessen. Um stilles Beileid bitten die trauernde Familie Händel.

Gauernitz, den 24. November 1887.

## Kirchliche Nachrichten.

Am 1. Advent, Sonntag, d. 27. November 1887. **Annenkirche.** Früh 8 Uhr halten Pastor, Archidiakonus und Diaconus Beichte und Kommunion. Vorm. 9 Uhr Herr Diaconus Heile. Mitt. 1/12 Uhr Kindergottesdienst: Herr Pastor Dr. Krommhold. Abends 6 Uhr Herr Diaconus Droske.

**Kirchengemeinde St. Jakob.** In der Stiftskirche (Stiftsstraße Nr. 18). Früh 8 Uhr Beichte und Abendmahlsgottesdienst: Herr Diaconus Droske.

**Hof- und Sophienkirche.** Früh 8 Uhr halten beide Hofprediger in ihren Sakristeien Beichte und darauf gemeinsam Kommunion. Vorm. 9 Uhr Herr Pfarrer und Schlossprediger Freyer zu Stadt Schleinitz. Superintendent zu Stollberg. Mittags 1/12 Uhr Herr Dial. Weier. Abends 6 Uhr Adventsandacht: Herr Hofpred. D. Rilling.

**Gauernitzkirche.** Vorm. 9 Uhr Herr Superintendent. D. Meier; nachher Beichte und Kommunion: Derselbe.

**Johanneskirche.** Früh 8 Uhr Abendmahlsgottesdienst: Herr Diaconus Siegert. Vorm. 9 Uhr Herr Pastor Dr. Peter. Mitt. 1/12 Uhr Herr Stiftsprediger Koell. Nachm. 4 Uhr Jahresfest des Kindergottesdienstes der Johannesparochie: Herr Diaconus Siegert. Abends 6 Uhr Herr Archidiakon Nicolaus; nachher Beichte und Kommunion: Derselbe.

**Kirche zu Neustadt.** Die bisher früh 7 Uhr stattgebunden Abendmahlsgottesdienste fallen bis zum ersten Sohntag nächsten Jahres aus. Vorm. 9 Uhr Herr Pastor D. Sulze; nachher Beichte und Abendmahlsgottesdienst: Derselbe. Mitt. 1/12 Uhr Konfirmationsgottesdienst (Thema: Luther in Worms): Herr Dial. Heinemann. Abends 6 Uhr Derselbe. Martin-Luther-Kirche. Vorm. 9 Uhr Herr Diaconus Wolff; nachher Beichte und Abendmahlsgottesdienst: Derselbe. Abends 6 Uhr Herr Archidiakon Küller.

**Kirchengemeinde St. Pauli im Schlossaal am Königsbrücker Platz.** Vorm. 9 Uhr Herr Pastor Dr. Apfelstedt. Vorm. 1/11 Uhr Unterredung mit den Konfirmanden: Derselbe. Abends 6 Uhr Herr Dial. Horberger.

**Kirchengemeinde St. Petri im Turnsaale, Rosenthalstraße 44.** Vorm. 9 Uhr Herr Pastor Dr. Alberti. Vorm. 1/11 Uhr Unterredung mit den Konfirmanden über die Taufe.

**Kreuzkirche.** Früh 8 Uhr halten der Superintendent und die Diaconi in ihren Kapellen Beichte und darauf am Altare Kommunion. Vorm. 9 Uhr Herr Superintendent. D. Dibelius. Vorm. 1/9 Uhr hält Herr Diaconus Beier in seiner Kapelle Beichte. Hält die hieren Theilnehmenden findet die Abendmahlsgottesdienst nach der Predigt statt. Mitt. 1/12 Uhr Kindergottesdienst: Herr Superintendent. D. Dibelius. Abends 6 Uhr Herr Dial. Horberger.

**Turnhalle an der Seidenstraße.** Vorm. 1/10 Uhr Gottesdienst: Herr Dial. Weier.

**Beitahl in Löbau.** Früh 8 Uhr Beichte und Kommunion: Herr Dial. Wolter. Vorm. 9 Uhr Gottesdienst: Derselbe. Nachmitt. 3 Uhr Kindergottesdienst.

**Bethaia in Bannewitz.** Vorm. 9 Uhr Gottesdienst: Herr Dial. Freyberg.

**Mathäuskirche.** Früh 8 Uhr Beichte am Altare: Herr Pastor Schulze; in der Sakristei: Herr Diaconus v. Sybel. Vorm. 9 Uhr Derselbe. Vorm. 11 Uhr Unterredung mit den Konfirmanden und Konfirmanden: Herr Pastor Schulze. Abends 6 Uhr Abendmahlsgottesdienst: Herr Dial. Bauer.

**Grätzkirche in Striesen.** Vorm. 9 Uhr Gottesdienst und Abendmahlsgottesdienst: Herr Pastor Böhl. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst: Derselbe. Abends 6 Uhr Gottesdienst: Herr Pastor Dr. Weise.

**Hofkirche - Villen.** Vorm. 1/9 Uhr Beichte und 9 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Hofkirche.

**Raditz.** Früh 1/9 Uhr Beichte; 9 Uhr Predigt: Herr Pastor Henrich. Nachmittags 1 Uhr Gottesdienst.

**Geleg.** Vorm. 1/9 Uhr Beichte und Kommunion.

**Polowitz.** Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst: Herr Pastor Kreischmar. Abends 6 Uhr Beichte und Kommunion: Herr Hildegard.

**Wieschen.** Vorm. 9 Uhr Predigt: Herr Pastor Blanck.